

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniß in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Beilage oder deren Raum 15 S. — Postatol Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

## Hierzu eine Beilage.

Inhalt: Die Heße der Unternehmer-Koalitionen gegen die Arbeiter. — Parlamentarisches. Die dritte und endgültige Beratung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Gewerbeverträge. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Kann die Affordarbeit gesetzlich verboten werden? — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Agitationsbericht. Mäßigung und Streit. Die siebente ordentliche Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“. Zum Streik der Maurer in Hamburg. Ueber die Ausdehnung der Maurer und Zimmerer Altkassa. — Gerichts-Chronik. Der Boykott ist keine strafbare Handlung. — Verbots-Chronik. — Situationsberichte. — Briefkasten.

**Vom 4. Juli an befindet sich die Redaktion und Expedition des „Grundstein“: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage rechts.**

**Sämtliche** sowohl für die Redaktion und Expedition des „Grundstein“ als auch für die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands bestimmten Briefe sind fortan an obige Adresse zu richten, ebenso die Geldbeträge für das Abonnement und die Annoncen.

Die für die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands bestimmten Gelder sowie die Beträge für Protokolle etc. dagegen sind nach wie vor an den Kassierer der Geschäftsleitung, Herrn F. Wilbrandt, Al. Pulvertich, Marienstraße 4, erste Etage, zu richten.

Die Einfender von Geldern werden ersucht, jedesmal auf der Rückseite des der Postanstalt beigelegten Koupons den Zweck der Sendung anzugeben, damit Irrthümer und unnütze Schreibereien vermieden werden.

## Die Heße der Unternehmer-Koalitionen gegen die Arbeiter

nimmt ihren Fortgang. Der geschäftsführende Ausschuss des Innungs-Verbandes deutscher Baugewerksmeister (Herr Felisch gehört bekanntlich auch zu diesem Ausschuss) hat in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des letzten Delegirtentages dieses Verbandes dem Reichstage, sowie dem Bundesrathe und dem Reichsamt des Innern eine Vorstellung überreicht, welche sich in Rücksicht auf die Abänderung der Gewerbeordnung hauptsächlich mit der Streikbewegung beschäftigt.

Es heißt da:

„Wohl kein anderes Gewerbe ist von den Streikbewegungen der letztergangenen Jahre in gleich hohem Grade in Mitleidenschaft gezogen, in seiner Leistungsfähigkeit gefährdet, sowie in seinen wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen geschädigt worden, wie das Baugewerbe. Seit dem ersten Beginn der Streikbewegungen im Jahre 1870 bis in die Gegenwart ist kein Jahr verstrichen, in welchem nicht der Beginn der Bauhätigkeit seitens der Arbeiterführer dazu benutzt wurde, um mit erhöhten Ansprüchen der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber hervorzutreten, auch deren Erlangen durch Arbeitseinstellungen zu erzwingen. Gewaltthätigkeiten der streikenden Arbeiter gegen ihre fortarbeitenden Berufsgenossen waren ausweislich der amtlichen Strafregisterstatistik hierbei keine Seltenheit und die Arbeitsperre über die Baupläne einzelner maßgebenden Arbeitgeber durch

gewalthätiges Fernhalten der solche aufzuhenden Arbeiter eine beliebige Taktik zur Verungung des Widerstandes. Infolgedessen wurde aber der Zustand einer völligen Unsicherheit darüber geschaffen, welcher Geld- und welcher Zeitaufwand zur Ausführung eines Bauvorhabens in Anschlag gebracht werden dürfe. Hierdurch bedingt, konnten die Unternehmer von Baugeschäften sich auf Vereinbaren fest bestimmter Baukosten und Fertigstellungsfristen nicht mehr einlassen, was notwendiger Weise zur Folge haben mußte, daß die Bauherren in allen denjenigen Fällen ihre Bauabsichten aufgaben, wo nicht der Fall einer Dringlichkeit vorlag, und sowohl die Kapitalisten wie auch die Grundcreditbanken von der Eingabe eines Baugelddarlehnens deshalb Abstand nahmen, weil der Zeitpunkt eines Ausbarmachens des Bauwerks sich nicht voraussagen läßt. Die Nichtigkeit dieser Wahrnehmung ergibt eine Vergleichung der Bauhätigkeit in größeren Städten in diesem Jahre gegenüber derjenigen in den Vorjahren, worüber sich für Berlin Jeder ein Bild selbst verschaffen kann, welcher die zahlreich in Angriff genommenen, aber ruhenden Bauten verfolgt. Hierdurch ist der Beginn eines Nothstandes im Bauhandwerke sowohl für die Arbeitgeber als für die Arbeitnehmer zu konstatiren, dessen Ursachen auf die zahlreichen Arbeitseinstellungen zurückzuführen sein werden. Als Folge desselben ist für größere, in stetem Wachstume befindliche Städte, eine eintretende Wohnungsnoth und dadurch bedingte Miethsteigerung leicht absehbar, welche die Arbeitnehmer am fühlbarsten treffen muß. Für kleinere Orte und auf dem platten Lande hatten die ausgebrochenen Streikbewegungen zur Folge, daß zahlreiche Arbeitskräfte demselben entzogen wurden, um die Stelle ihrer ruhenden Fachgenossen größerer Orte einzunehmen. Hierdurch bedingt, wurde die vorerwähnte Unsicherheit im Veranschlagen der Kosten und Baufristen auch für diese geschaffen, sowie Abneigung gegen das Bauen gesetzt. Für diese tritt hierzu noch als zweiter Uebelstand, daß in zahlreichen Fällen Bauarbeitersgehülfsen plötzlich und vertragswidrig die Arbeitsstätte verlassen, um bei einem anderen Arbeitgeber, meist bei dem Bauherrn, als selbstständige Unternehmer Bauarbeiten auszuführen. Gegen derartige Mißstände kann aber nur dadurch ein einigermaßen zutreffender Schutz gewährt werden, daß, wie in Gew.-O. § 125 vorgelesen wird, der willkürlich austretende Arbeitersgehülfe, dessen neuer Arbeitgeber und Derjenige, welcher ihn zum Arbeitsaustritte verleitet, dem hierdurch Geschädigten zur Schadloshaltung verpflichtet ist. Daß statt des schwer begründbaren Schadenschadens das Recht auf Buße treten soll, wird zwar als ein wesentlicher Fortschritt erkannt, allein zur Vermeidung drohender Rechtsstreite eine mehr präzisirte Wortfassung dahin angeht, daß prinzipialiter der vereinbarte Arbeitslohn und nur in Ermangelung eines solchen der ordentliche Tagelohn gemäß des R.-B.-G. vom 15. Juni 1883 § 8 bei Berechnung der Buße gleichmäßig dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu Grunde gelegt werden muß.“

Denn nach der gegenwärtigen Fassung und der Begründung gewinnt es den Anschein, als wenn der Arbeitgeber stets nur auf letzteres, der Arbeiter aber auch auf ersteres Anspruch haben soll, wenn dieses höher sein sollte. „Aus der vorausgeführten Begründung und angehts der Thatsache, daß Gewaltakte der streikenden gegen die fortarbeitenden Berufsgenossen in zahlreichen Fällen die alleinige Ursache

basir waren, daß die Fortsetzung begonnener Bauten unterbrochen und die Sperre einzelner Arbeitsstätten durchgeführt werden konnte (?!), wird die verschärfte Fassung des Gew.-Ordnungs-Paragraphe 153 mit Befriedigung begrüßt. Weil die seitens der Abgg. Schrader und Grillenberger in der Reichstagsitzung vom 17. bezw. 19. Mai d. J. besorgte Gefährdung des Koalitionsrechts darin nicht erkannt werden kann, (!!) wird um dessen gesetzliche Anerkennung gebeten. Denn es kam sehr wohl das im Gew.-Ordnungs-Paragraphe 153 gewährleistete Vereinigungsrecht zur Erzielung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgeübt werden, ohne daß die im § 153 strafgeahndeten Gewaltthätigkeiten erforderlich wären. Das Recht jedes Arbeiters auf Arbeit fordert den Rechtsschutz Desjenigen, welcher der Lohnbewegung fern bleiben und weiter zu arbeiten, entweder aus eigener Entschlieung gesonnen oder durch persönliche Verhältnisse gezwungen ist, gegenüber Demjenigen, welcher willkürlich sein Recht auf Arbeit kränken und ihn von solcher gewalttham zurückhalten will.

„Soll ein wirksamer Schutz gegen willkürlichen Arbeitsaustritt, wie solchen die Gewerbetreibenden in kleineren Orten und auf dem platten Lande dringend bedürfen, denselben verschafft werden, so wird im Gew.-Ordnungs-Paragraphe 125 eine dem Gew.-Ordnungs-Paragraphe 130 entsprechende Bestimmung Aufnahme finden müssen, wonach auf Antrag des geschädigten Arbeiters behördlicherseits die Zurückführung des kontraktbrüchigen Arbeiters in sein früheres Arbeitsverhältnis bewirkt werden muß. Denn hierdurch allein wird in zahlreichen Fällen der Zweck der Bestimmung erfüllt und der Erfolg erreicht werden, welchen sowohl der Arbeiter als auch dessen neuer Arbeitgeber durch die vertragswidrige Arbeitslösung im Auge hatten.

„Von der Zurückführung in das Arbeitsverhältnis verspricht der Gewerbestand sich überhaupt einen weit größeren Erfolg, als von der Bestrafung, gleichviel ob mit Geld- oder Haftstrafe. Der Umstand, daß die Polizeibehörden vielfach diese Auffassung nicht theilten und aus dem in dem Gesetze gewählten „kann“ ihre Befugniß ableiteten, nach eigenem Ermessen die Zurückführung des entlassenen Lehrlings in das Lehrverhältnis zu bewirken oder zu unterlassen, legt den berechtigten Wunsch nahe, dem Ermessen des Lehrherrn die Beurtheilung dessen anzuvertrauen, demzufolge aber in Gew.-O. § 130 „muß“ anstatt „kann“ zu setzen.“

Diese Ausführungen zeigen wieder mal, daß der Uebermuth und die Annäherung der Innungsmänner in der That keine Grenzen kennt. Es ist ein die Wahrheit auf den Kopf stellender Unfug, zu behaupten, daß die Aufrechterhaltung und Durchführung von Streiks in „zahlreichen Fällen „Gewaltakte“ zur Ursache hatte. Man weiß ja, was alles die Herren Felisch und Genossen unter „Gewalttaten“ verstehen. Dahin rechnen sie schon die gesetzlich durchaus erlaubte Verhängung der Arbeitsperre an sich, die „Ueberhebung“ zur Theilnahme am Streik, die sogenannte „Belästigung“ arbeitender Berufsgenossen durch streikende usw. Die Zahl der Fälle, in denen gerichtliche Bestrafungen von Arbeitern wegen Vergehens wider den § 153 der Gewerbeordnung erfolgten, hat allerdings zugenommen. Aber die Ursache davon ist nicht etwa, daß die Neigung zu „Gewalthandlungen“ in den Kreisen der Arbeiter sich verallgemeinert hätte; diese Ursache ist vielmehr zu erkennen in



der Thatsache, daß Polizeibehörden und Gerichte in den letzten Jahren gewöhnlich dem § 153 eine Auslegung gaben, die man früher nicht kannte, und als Vergeltung gegen denselben Handlungen erachten, die vordem als straflos und zulässig erschienen. Wir erinnern daran, daß zum Beispiel öfter Bestrafungen von Arbeitern wegen „Nötigung“, „Erpressung“ u. d. d. deshalb erfolgt sind (wie noch kürzlich in Lübeck), weil dieselben für den Fall der Nichtbewilligung ihrer Forderungen mit Verhängung des Streiks bzw. der Arbeitsperre drohten. Die Rechtsauffassung der maßgebenden Kreise und die Rechtspfprechung hat sich zu Ungunsten der Arbeiter geändert. Es werden heute gegen Arbeiter wegen Streikvergehens Urteile gefällt, die man noch vor zwei oder drei Jahren für unmöglich hielt, wie wir kürzlich erst (Nr. 24 unseres Blattes) in einem Artikel „Die Justiz und die Arbeiter-Koalition“ näher ausgeführt haben.

Daß die Innungsmänner die projektirte verschärfte Fassung des § 153 „mit Befriedigung begrüßen“ ist selbstverständlich. Aber es gehört ein sehr hoher Grad von Geheule dazu, zu behaupten, daß darin eine Gefährdung des Koalitionsrechts nicht erkannt werden könne. Daß diese Gefährdung thatsächlich vorliegt, daß das Unternehmertum in der verschärfsten Fassung des § 153 wirklich eine Gewähr für die von ihm so oft und so eindringlich verlangte Beschränkung und Festigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter erblickt, steht außer allem Zweifel. Der beste Beweis dafür ist die „hohe Befriedigung“, welche die Leiter der Baugewerks-Innungen, die ja bekanntlich stets am wüthendsten gegen die Arbeiter-Koalition vorgingen, über die „verschärfte Fassung“ des § 153 empfinden und zum Ausdruck bringen.

Ihren Uebermuth und ihrer Anmaßung setzen die Innungshelven dadurch die Krone auf, daß sie die Zurückführung des kontraktbrüchigen Arbeiters durch die Polizei fordern. Ganz wie in der „guten alten Zeit“! Sollte diese Forderung, welche der bestehenden Rechtsordnung Sohn spricht, gesetzlich anerkannt werden, so würde damit eine Ausnahmebestimmung für die Arbeiter geschaffen sein, welche die allerbedenklichsten Folgen haben müßte. Die Polizei soll Jagd machen auf den Arbeiter, den der Unternehmer ihr willkürlich als „kontraktbrüchig“ benennt, ohne daß ein unabhängiges Gericht entschieden hätte, daß es sich hier wirklich um einen Vertragsbruch handelt. Der Unternehmer soll ohne Weiteres Richter sein über den Arbeiter und er soll die Exekutivgewalt der Polizei in Anspruch nehmen dürfen, um den Arbeiter zur Weiterarbeit zu zwingen. Da wäre allerdings der Willkür und der Chikane Thor und Thür geöffnet.

In der „Vorstellung“ der Innungsmänner wird weiter die Annahme der in den §§ 107, 110 und 113 des Regierungsentwurfs vorgeschlagenen Bestimmungen empfohlen, wonach Arbeiter, welche das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, obligatorisch, minderjährige fakultativ die Arbeitsbücher nicht selbst ausgehändig erhalten sollen, vielmehr bei ersterem unbedingt, bei letzterem bedingungsweise, nämlich, wenn der Vater oder Vormund darauf anträgt, diese gesetzlichen Vertreter allein zur Empfangnahme berechtigt sind.

Diese Empfehlung wird begründet wie folgt: „Die Erfahrungen der Arbeitgeber haben zur Genüge die Thatsache festgestellt lassen, daß das Uebergewicht in den Arbeiterversammlungen aus minderjährigen, kaum der Lehre entlassenen Personen bestand, daß diese sich zu den Gewaltthaten verleiten ließen, durch welche ältere Arbeiter zur Arbeitseinstellung genöthigt wurden (!!), sowie endlich, daß dieselben unbedonnen die Arbeitsstätte verlassen, unüberlegt höhere Beiträge für Streikzwecke bewilligten, sorglos zu strafbaren Handlungen sich verleiten ließen. Deshalb verspricht der Innungsverband sich als günstigen Erfolg der Neueinrichtung eine wesentliche Aufbesserung der gewerblichen Verhältnisse, eine Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und -nehmer, weshalb er befürwortet, solcher gesetzlicher Anerkennung zu verschaffen.“

Es ist nicht der Mühe werth, auf die dumme und plumpe Unwahrheit, daß „minderjährige,

kaum der Lehre entlassene“ Arbeiter das „Uebergewicht“ in den Versammlungen haben, ältere Arbeiter zur Arbeitseinstellung nöthigen, und „unbedonnen“ Beiträge für Streikzwecke bewilligen.

Diese tendenziöse Unwahrheit hat doch lediglich auch nur „den Zweck, die Arbeiter-Koalition zu verleumdern und „Stimmung“ gegen dieselbe zu machen. Und Leute, die zu einer solchen Kaktill fähig sind, welche jeden ehrlichen Arbeiter mit Entrüstung erfüllen muß, wagen es, glauben machen zu wollen, daß die von ihnen geforderten Maßregeln zur „Wiederherstellung des guten Einvernehmens“ zwischen Arbeiter und Unternehmer führen werden!

Die Herren Felsich und Genossen kennen die Arbeiter schlecht. Die gehen ihren eigenen Weg und handeln selbstständig nach eigener Ueberzeugung und einem Rechtsbewußtsein, das sich mit dem jener Herren niemals wird vereinbaren lassen.

Parlamentarisches.

Die dritte und endgültige Verathung des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte hat am 27. Juni stattgefunden. Die in zweiter Lesung vorgenommene Verschärfung des an sich schon berechtigten Forderungen bei Weitem nicht entsprechenden Entwurfs ist leider bekräftigt worden. Wir haben nichts Anderes erwartet.

Selbst der in zweiter Lesung durchgesetzte Antrag Harmoning, wonach die Genehmigung des Ortsstatuts nur versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen, wurde wieder rückgängig gemacht. Herr v. Arnemann und Herr v. Voettcher in rührendem Sinne sprachen sich für die Streichung aus, und also kam es. Sämmtliche Verbesserungsvorschläge der Freisinnigen und der Sozialdemokraten, die überall zum Ausdruck kamen, wurden von der zünftlerischen Mehrheit nicht berücksichtigt. Es bleibt bei der Altersgrenze von 30 Jahren für das passive, von 25 Jahren für das aktive Wahlrecht und bei der Verlegung des Wahlrechts den Arbeitern gegenüber. Der Hinweis des Abg. Kner darauf, daß der bisherige Reichstagskollege Miquel als Frankfurter Oberbürgermeister ein Gewerbegerichts-Ortsstatut habe zu Stande bringen helfen, welches einen Unterschied des Geschlechtes bei Ausübung des Wahlrechts nicht kennt, rührte die Mehrheit nicht im Mindesten. Der freisinnige Abg. Dr. Stich sprach die Vermuthung aus, daß die sozialpolitische Gesetzgebung in verschiedenen Bestimmungen einen Ersatz für das fallende Sozialistengesetz darstellen werde. Der Antrag Kaufmann, wonach Amtsentsetzung von Gewerbegerichts-Mitgliedern nur bei grober Verletzung der Amtspflicht durch strafbare Handlungen erfolgen soll, wurde gleichfalls abgelehnt. Was man gegenwärtig unter „grober Verletzung der Amtspflicht“ in gewissen juristischen Kreisen versteht, davon gab der Abgeordnete Stadthagen erbauliche Proben. Natürlich blieben auch alle Beschlüsse der Kommission durch die Innungen ergebnislos, und der freisinnige Abgeordnete Geertz bemerkte mit vollem Rechte, man werde dem Reichstage nachtragen können, daß er ein Gewerbegerichtsgesetz gemacht habe, dessen wesentlicher Inhalt eine Veräußerung der Innungen sei.

Die Schlussabstimmung über das Gesetz fand am 28. Juni statt; dieselbe ergab die Annahme des Entwurfs mit derselben Majorität, welche bei den Einzelabstimmungen sich geltend gemacht hatte.

Die Arbeiter haben keinen Grund, über diese Leistung der Gesetzgebung erfreut zu sein; ihre berechtigten Wünsche sind dabei wieder mal in geradezu rückwärtiger Weise ignoriert worden. In erster Linie werden sie bitter enttäuscht sein dadurch, daß ihnen so wohl begründeten Forderungen nach allgemeiner obligatorischer Einführung der Gewerbegerichte nicht stattgegeben worden ist.

Auch die Bestimmungen über das Wahlrecht, die Ausschließung der Frauen von diesem Rechte, das Privilegium, welches den Innungsschiedsgerichten verliehen worden ist, werden die Arbeiter sehr verstimmen. Seit Jahren schon bestanden in verschiedenen größeren deutschen Städten Gewerbegerichte, in deren Ortsstatuten durch die Initiative der Arbeiter freisinnige und volkshämliche Bestimmungen aufgenommen waren. Die Arbeiter waren wählbar und wahlberechtigt vom 25. Lebensjahr an, in einzelnen Fällen, so in Frankfurt a. M., war auch dem weiblichen Geschlecht das aktive Wahlrecht verliehen u. s. w. Diese Gewerbegerichte fungirten so zur Zufriedenheit, daß der Wunsch nach Allgemeinverbreitung laut wurde. Man hätte nun glauben sollen, man könne nichts Besseres thun, als die schon vorhandenen Statuten noch volkshämlicher auszugestalten. Doch welche Enttäuschung, das gerade Gegentheil geschah. Schon der Regierungsentwurf hatte wenig Aehnlichkeit mit den vorhandenen Ortsstatuten, die Kommission hatte Verschiedenes noch sehr abgeschwächt, und der Reichstag, auf den man mit so großen Hoffnungen blickte, hat diese Arbeit mit wahrer Wollust fortgesetzt. So wird denn den Arbeitern von 25-30 Jahren das Wahlrecht, das sie bereits in den meisten Städten besitzen, wieder genommen werden, auch bei den Frauen tritt der gleiche Fall ein, die Innungsgerichte sind den Gewerbegerichten gleichgestellt — eine Bestimmung, die zu den schwersten Bedenken Anlaß giebt, kurz, anstatt einem Fortschritt sehen wir einen großen Rückschritt gegenüber.

Ein weiterer recht beklagenswerther Beschluß ist der, daß auf die Arbeiter in militärischen und in Marine-Verfassungen des Staates das Gesetz über die Gewerbegerichte keine Anwendung finden soll. Wenn dies von

den Vertretern der betreffenden beiden Staats- bezw. Reichsverwaltungen damit zu begründen versucht wurde, es bedürfe in jenen Verfassungen in ganz besonderer Maße der Ausschließung der „Disziplin“, auch stände ja den Arbeitern jeberzeit der Reichsverweiger offen, und überdies werde den Arbeitern in Staatsverfassungen eine erhöhte Sicherheit gegen Lohnrückzettel dadurch genährt, daß der Verfassungsdirektor nicht für den eigenen Geldbeutel arbeiten lasse, so sind das sammt und sonders fabelschöne Gründe. Beweis: die Arbeiterausstände in Staatsverfassungen. Fernerer Beweis: das Vorgehen der Verfassungen - Vorgesetzten gegen alle die Arbeiter, welche sich ihres vollen Rechtes bedienen, an Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen theilzunehmen oder gar eine führende Rolle dabei zu spielen.

Es hat sich wieder einmal deutlich gezeigt, daß alle die schönen Versicherungen der herrschenden Parteien, für das „Wohl der Arbeiter“ folgen zu wollen, nichts als leerer Phrasen sind, welche durch die That an jener Parteien gerichtet werden. Die Hoffnung, mit diesem Gesetz die Zufriedenheit der Arbeiter zu erlangen, beruht auf einer Selbsttäuschung, wie sie größer garnicht gedacht werden kann.

Berichtigung.

In dem in voriger Nummer unseres Blattes enthaltenen Bericht über die zweite Verathung des Gesetzesentwurfs, betr. die Gewerbegerichte, heißt es: „Die Abstimmung über die Innungsschiedsgerichte ergab die Ablehnung derselben mit 122 gegen 114 Stimmen.“ Das ist unrichtig. Es muß heißen, die Annahme.

Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

Kann die Affordarbeit gesetzlich verboten werden?

Unter dieser Spitzmarke brachten wir in Nr. 22 un. Bl. einen Artikel, welcher von der „Deutschen Metall-Arbeiter-Zeitung“ abgedruckt wurde. Genanntes Blatt bringt nun ein N. S. in L. unterzeichnetes Eingekandt, in welchem zunächst ohne Weiteres der Vorwurf erhoben wird, unser Artikel gelange zu dem Schluss, daß ein derartiges Verbot unmöglich sei, „ohne daß auch nur der Versuch gemacht wurde, diesen Schluss zu begründen.“ „Denn“ — so fährt der Einsender fort — „der Hinweis, daß die Reichstagsfraktion ohne Schwierigkeit zu dem Entschluß gekommen sei, daß dem aus ihrer Mitte gestellten Antrag nicht stattgegeben werden könne, kann nicht als Beweis gelten, daß dieser Schluss für immer richtig und unanfechtbar sei. Es können sehr wohl bei diesem Fraktionsbeschlusse andere Motive, als die im gedachten Artikel angeführten, ausschlaggebend gewesen sein; vielleicht ist ein derartiger Antrag nur zur Zeit nicht als durchführbar erachtet worden.“

Wenn weiter gesagt wird, mit einem gesetzlichen Verbot sei da nichts getan, denn dasselbe würde eine Erhöhung und größere Sicherstellung des Arbeitsentommens nicht bewirken, so wird damit der bisher von allen Arbeiterblättern und Arbeitervereinen in Uebereinstimmung mit unseren größten Nationalökonomem (Wary, Engels u. s. w.) vertretenen Theorie, daß dadurch, daß die beschäftigten Arbeiter weniger schaffen, die Reservearmee verringert und durch das hierauf folgende geringere Angebot von Händen der Lohn ganz von selbst steigen müsse, geradezu in's Gesicht geschlagen. Nach dieser Behauptung hätte ja auch die Einführung des Maximalarbeitsgesetzes keinen Werth, sondern wäre ein Schlag in's Wasser, wenn nicht zugleich damit eine Erhöhung des Lohnes gesichert würde. Denn ich getraue mir zu behaupten, daß durch gänzlichen Wegfall der Affordarbeit mindestens ebensobiel Arbeitsstunden für die Unbeschäftigten frei werden, als durch Einführung des neunständigen Maximalarbeitsgesetzes.

Auch von der zuletzt aufgestellten Behauptung, die Affordarbeit stehe und falle mit dem herrschenden Lohnsystem überhaupt, läßt sich nicht sagen, daß dies ein Beweis sei, sondern es ist eben eine einfache Behauptung und ich meine im Gegenatz zu fraglichem Artikel, es läßt sich doch Manches hinweg dekretiren, und die als am schlimmsten erkannten Auswüchse des herrschenden Ausbeutungssystems müssen hinweg dekretirt werden.

Für dieses „müssen“ will ich als zwingenden Grund noch Folgendes anführen: Die jetzt von allen zielbewußten Arbeitern angestrebte Verkürzung der Arbeitszeit wird bei vielen Gewerben ohne gleichzeitige Befestigung des Affordes nicht den gewünschten Erfolg haben, denn es wird immer genug Indifferente geben, welche in verkürzter Arbeitszeit bei nicht erhöhten Affordpreisen die meisten Generalversammlungen und Kongresse der letzten Jahre empfehlen ja bei Streiks, wenn irgend möglich, Verkürzung der Arbeitszeit auch ohne Lohnherabsetzung, wenn es nicht anders geht, anzustreben, was nach oben erwähnter Theorie auch sehr richtig ist) das gleiche Quantum liefern werden, um denselben Lohnsatz zu erzielen und die wirtschaftlichen Verhältnisse werden dann auch die Zielbewußten zwingen, ebenso zu verfahren, wenn sie nicht als nichtleistungsfähig auf die Strafe gesetzt sein wollen.

Es ist nicht etwa eine von mir willkürlich aufgestellte Behauptung, sondern alle zielbewußten Kollegen meines Gewerbes (Einsender ist Forner) werden bekräftigen, daß in diesem Gewerbe die Sache so liegt und daß eine Verkürzung der Arbeitszeit, auch wenn sie durch Gesetz herbeigeführt wird, ohne gleichzeitiges Verbot der Affordarbeit uns gar nichts nützen würde. Und nach meiner Ansicht liegen die Verhältnisse in verschiedenen anderen Gewerben, so wie in unserem die Affordarbeit dominiert, ganz gleich. Infolgedessen wird auch immer wieder von den zielbewußten Arbeitern dieser Gewerbe der Ruf nach Verbot der Affordarbeit ertönen und nicht eher vernehmen, als bis der Beweis, daß ein derartiges Verbot ein Ding der Unmöglichkeit ist, anders und zwar viel klarer und durchschlagender erbracht wird,



als dies in dem angeregten Artikel des „Grundstein“

Die Debatte der „Deutschen Metall-Verb.“ macht zu diesem Eingekant die folgende Bemerkung: Wir haben den Artikel des „Grundstein“ wieder gegeben, weil wir mit dessen Inhalt voll und ganz einverstanden sind. Unsere Meinung ist durch obiges Eingekant durchaus nicht erschüttert worden. Der geehrte Einsender irrt zunächst darin, daß die größten National-Ökonomen bedingungslos annehmen, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeiterarmee auf die Dauer besitzigt werde. Gerade Marx hat in seinem „Kapital“ darauf hingewiesen, daß die Unternehmer die Verkürzung der Arbeitszeit durch Einführung neuer Maschinen, durch verbesserte Arbeitsmethoden weit zu machen suchen, abgesehen davon, daß die Arbeiter bei kürzerer Zeit bald intensiver zu arbeiten sich angewöhnen. Bekanntlich leisten die englischen und amerikanischen Arbeiter in kürzerer Zeit mehr, als die Arbeiter anderer Nationen bei ausgedehnter Arbeitszeit.

Ueber das gesetzliche Verbot der Affordarbeit wollen wir uns heute nicht weiter verbreiten. Man darf bei Beurteilung einer solchen Frage nicht von den Verhältnissen aus schließen, unter denen man persönlich leidet, oder unter denen eine Kategorie von Arbeitern sich befindet, sondern man muß die Verhältnisse der Gesamtheit der Arbeiterklasse im Auge fassen. Und da erscheint uns ein Verbot der Affordarbeit z. B. allerdings nicht für durchführbar, so wünschenswert, wie die Bekämpfung dieses Ausbeutungssystems an und für sich ist. Das Verbot ist bereits zu tief eingewurzelt, als daß es auf einen Schlag beseitigt werden könnte.

Wir unterlassen können dem Herrn Einsender nur den guten Rath geben, unseren Artikel nochmals genau zu lesen. Da dürfte er finden, was ja auch die Debatte der „Deutschen Metall-Verb.“ ganz richtig hervorhebt, daß die eigentliche Tendenz des Artikels gar nicht ersaft hat. Er hält sich, statt mit uns auf den Kern der Frage — die Affordarbeit als nothwendige Konsequenz der modernen Produktionsausbeutung — einzugehen, an lausliche Begriffe und Schlagwörter. Wir glauben, behaupten zu dürfen, daß wir unsere ausgeprochenen Ueberzeugungen, von einem gesetzlichen Verbot der Affordarbeit sei ohne vorherige Durchführung einer ganzen Reihe anderer Reformen, keine Verbesserung der Lage der Arbeiter zu erwarten, so gut begründet haben, daß jede Einwendung dagegen hinfällig wird. Wir müssen annehmen, daß dem Herrn Einsender, der seine Ansicht als die aller „zielbewußten“ Arbeiter ansieht, sich noch nicht genügend in die Lehren „unserer“ größten Nationalökonomem“ vertieft hat, sonst könnte er uns nicht den allerdings indirekten, aber doch für jeden Leser verständlichen Vorwurf machen, daß wir jenen Ausführungen diesen Behauptungen „geradezu in's Gesicht geschlagen“ wird. Diese Behauptung befindet sich — um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen — eine Oberflächlichkeit des Urtheils, welche bei dem unglücklichen Versuche, die Frage der gesetzlichen Einführung des Maximalarbeitstages unter denselben Gesichtspunkten, wie die des gesetzlichen Verbots der Affordarbeit zu betrachten. Daß ein solches Verbot an sich möglich sei, haben wir nicht bestritten, wir haben lediglich die aus genauer Erwägung des Wirkens der einschlägigen Faktoren resultierende Ueberzeugung geäußert, daß ein solches Verbot eine Erhöhung und größere Sicherstellung des Arbeitseinkommens nicht bewirke. Denn wird die Affordarbeit gesetzlich verboten, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die kapitalistische Tendenz (möglichst ergiebige Ausbeutung der Arbeitskraft) in jeder anderen Lohnform genau so ihre Rechnung finden wird, wie bei der Affordarbeit.

Es wäre ein Fehler, diese Frage als eine Prinzipien-Frage aufzufassen, wie der Herr Einsender einige Neigung zu haben scheint. Das Prinzip, um welches es sich für die Arbeiter handelt, ist die Verkürzung des Lohnsystems überhaupt. Verbot der Affordarbeit zu Gunsten der Heiloharbeit ändert an dem Charakter dieses Systems und seinen allgemeinen Wirkungen gar nichts.

Nebenbei haben wir deutlich genug uns als Gegner der Affordarbeit bekannt und dem Verlangen Ausdruck gegeben, die Arbeiterkoalition möge sie nach Möglichkeit bekämpfen und einschränken. Davon erwarten wir mehr als von einem sogenannten „Einwegdekretiren“, welches der Herr Einsender sehr leicht zu nehmen scheint.

### Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Ein gewerkschaftlicher Monte-Prozess ist von der Wiesbadener Staatsanwaltschaft eingeleitet. Die Anklage, erhoben wegen angeblichen Vergehens wider das Preussische Vereinsgesetz, ist gegen 27 Personen, die Vorsteher und Leiter von Fachvereinen waren, gerichtet. Es befinden sich darunter 7 Maurer. Die betroffenen Vereine sind: Fachverein der Maurer, Fachverein der Töpfer, Fachverein der Schreiner; Verband der Glaser; Fachverein der Schuhmacher; Fachverein der Schneider; der Verein Guttenberg und die Glaser-Gesellschaft. Diese sämtlichen Vereine sind, wie wohl die meisten unserer Leser sich erinnern dürften, am 24. Mai 1888, also vor länger als zwei Jahren, durch den Polizeipräsidenten v. Heindobben, kurz nachdem derselbe den Büchsen öffentlich Unterstützung in Kampfe gegen die Fachvereine versprochen hatte, vorläufig geschlossen worden. Jetzt nach zwei Jahren wird die Anklage erhoben.

Die Spannung zwischen der Maurer-Schaft und dem Unternehmertum dauert nach Wühlungen von dort fort. Die vereinigten Unternehmer wenden sich mit dem ganzen Angebot ihrer Macht gegen die um Verbesserung ihrer Lage mit Energie und Kraft

kämpfenden Maurer. In zahllosen Reden und Zeitungsartikeln suchen die Unternehmer die öffentliche Meinung zu Ungunsten der Maurer zurecht zu modeln. Hier soll ein durch übermäßig hohen Verdienst übermäßig gewordener Maurer in der Drohsche gefahrt sein, dort hat einer Champagner gekostet oder Kuffen gepfeift, kurz, es sollen einige Maurer hin und wieder das Kapitalverbrechen begangen haben, die ureigentümlichen Bedürfnisse der Unternehmer sich zu eigen gemacht zu haben. Die dem Maurer gezahlten hohen Löhne treiben den Baunternehmer zum Bankrott, vertheuern die Wohnungen, schwächen die Kaufkraft z. Himmel und Hölle und ihre irdischen Vertreter werden in Bewegung gesetzt, um die verhassten Arbeiterorganisationen zu sprengen; der ganze Kampf, den das Baunternehmertum gegen die Maurer führt, ist als ungerecht zu bezeichnen, weil er sich gegen den wirtschaftlich Schwächsten richtet. Im eigenen Hause sollten die Baunternehmer Ordnung und Wandel schaffen; es wäre weit vernünftiger, wenn sie mittelst ihres Einflusses und ihrer Machtverhältnisse das den realistischen Geschäftsmann ruinierende und der Schmutzkonturrenz Thor und Thür öffnende Submissionswesen beseitigen oder regeln helfen würden. Aber zu einer solchen That kann sich das Unternehmertum nicht emporschwingen; da treten die Interessenglieder in der eigenen Familie in den Vordergrund. Hier, wo es am Platz wäre, zum Segen des ganzen Baugewerbes mit kräftiger Hand ordnend einzugreifen, fehlt der Muth, Nichts ist lächerlicher, als zu behaupten, durch die hohen Arbeitslöhne werden die Baunternehmer zur Grunde gerichtet. Die Sinnhaftigkeit dieser Behauptung wird wohl am besten durch Vorgänge im Baufach selbst bewiesen.

Die Arbeitslöhne der Maurer sind in den letzten Jahren sicher nicht um 100 pCt. gestiegen, wohl aber sind die Ziegelsteine, die Ziegelfabrikate überhaupt, in wenigen Jahren um mehr als das Doppelte im Preise erhöht worden, und wohlgemerkt, ohne daß der Lohn der Ziegelarbeiter ein höherer geworden wäre. Die armen und vielgeplagten Ziegelarbeiter verdienen kaum über 20 M. in der Stunde und dennoch der stolze Preis für Ziegelsteine. Der beste Beweis, daß die Arbeitslöhne die Waaren nicht vertheuern, sondern vielmehr die auf starker Nachfrage der in Frage kommenden Waarengattung beruhende Mehrforderung der Waarenfabrikanten. Anstatt, daß nun die Baunternehmer ihren Zorn gegen die Ziegelsteinschneider richten, schlagen sie auf die Maurer los und machen diese für alles Ungemach verantwortlich. Mögen die Baunternehmer auch aufstellen was sie wollen, die immer größer werdende Mülldung über wirtschaftliche Fragen wird dem Uebermuth der Baunternehmer früher oder später die verdienten Bügel anlegen.

Die Bewegung unter den Arbeitern in den staatlichen Eisenbahnwerkstätten hat bekanntlich zu einem Kongress geführt, der am 26. und 27. Mai in Magdeburg gelang hat. Es waren von 6 Städten Deputierte erschienen. Ueber die dort gefassten Beschlüsse, die im Wesentlichen darin gipfeln, Vereine staatlicher Eisenbahnarbeiter zu gründen und Auflösung der jetzigen Besondereklasse zu verlangen, sollte am 7. Juni, in einer Versammlung in Berlin den Eisenbahnarbeitern Bericht erstattet werden. Von den Ausschichtsbeamten wurden die Arbeiter jedoch genannt, die Versammlung zu besuchen. In den Werkstätten der Eisenbahn ist die Bewegung im folgenden Bekannmachung angeschlagen worden:

Auf heute Abend ist von sozialdemokratischer Seite zum Wohnstätten Brauhaus eine Versammlung einberufen worden, in welcher über den Kongress in Magdeburg berichtet werden soll. Der Kongress verfolgt ordnungsfeindliche Bestrebungen, welche von der königlichen Eisenbahnverwaltung nicht geduldet werden können. Unter Hinweis auf meine letzte Ansprache mache ich nochmals aufmerksam, daß diejenigen, welche an solchen Bestrebungen Theil nehmen, zur weiteren Beschäftigung bei der Eisenbahnverwaltung nicht geeignet sind und warme Fehden, sich durch den Besuch dieser Versammlungen dem Verbauch aussetzen, daß er die Sozialdemokratie unterstüzt.

Berlin, 7. Juni 1890.

### Der Maschineninspektor.

A. Kostemeyer.

Neuliche Verbote resp. Warnungen besanden sich auch in den anderen Eisenbahnwerkstätten. Trotz derselben waren viele Arbeiter zu der beregten Versammlung erschienen, in welcher ein „Ausflug“ gewährt wurde, der die Beschlüsse des Kongresses durchzuführen soll. Von den Theilnehmern sind indeß bereits 16 aus verschiedenen Werkstätten entlassen worden und ebenso viele mußten schon infolge der bezüglichen Agitation die Arbeit aufgeben, jodas die Gesamtzahl der mit Entlassung Bestraften bis jetzt 32 beträgt. — Wenn die Leiter von Staatsbetrieben sich erlauben, so gegen die Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter vorzugehen, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Privatunternehmer sich daran „ein Beispiel nehmen“.

### Die siebente ordentliche Generalversammlung der Central-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(S. 8. Nr. 7.)  
sand in der Zeit vom 23. bis 28. Juni inf. in Magdeburg im „Schloßgarten“ statt. Derselbe wurde Morgens 9 1/2 Uhr durch den Geschäftsführer der Kasse, Herrn W. Themar, mit einer herzlichen Ansprache an die Abgeordneten, in welcher er der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß die Debatte leidenschaftlos geführt und alle Delegierten befreit sein mögen, zum Wohle der Kasse und deren Mitglieder zu arbeiten, eröffnet.  
Den provisorischen Vorsth behielt der Geschäftsführer bis zur Erledigung der üblichen Formalitäten, zum pro-

visorischen Schriftführer wurde Stanningl. Hamburg berufen. Die Mandatprüfungscommission wurde aus den Abgeordneten Kandt-Mosdorf, Schmidt-Hamburg und Kerstan-Berlin zusammengesetzt. Nach einer kurzen Pause berichtete dieselbe, daß 33 Abgeordnete auf der Generalversammlung anwesend waren und daß aus der 6. Wahlabtheilung ein Abgeordneter fehle, während die 10. Wahlabtheilung durch keinen Abgeordneten vertreten sei. (Der Abgeordnete der 10. Wahlabtheilung erschien in der zweiten Sitzung und wurde dessen Mandat ebenfalls für gültig erklärt.)

Als Vertreter des Vorstandes waren erschienen der Geschäftsführer und der Hauptkassierer, als Vertreter des Ausschusses Herr Wilo.  
Nachdem dann die Wahl einer Geschäftsordnungscommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung und eine Beschwerdewahlcommission zur Entgegennahme von etwaigen Beschwerden gewählt worden war, wurde die von ersterer vorgelegte Geschäftsordnung mit einigen Änderungen angenommen, während die Beschwerdewahlcommission bekannt gab, daß dieselbe sich konstituiert und zum Vorsitzenden der Abgeordneten Fiedler-Berlin und zum Schriftführer den Abgeordneten Pinternele-Hannover gewählt habe. Annahme wurde zur Wahl des definitiven Bureau's geschritten und in dasselbe gewählt: Friedrich-Berlin, erster; Kandt-Mosdorf, zweiter; Schulze-Hamburg, Dritter; Veitmann-Freiburg i. B., vierter; Schmidt-Berlin und Wulffow-Stettin, Schriftführer; Meß und Stanningl, Beide aus Hamburg, Führer der Rednerliste. Dierauf erfolgte Schluß der ersten Sitzung.

Zu der zweiten Sitzung erstattete zunächst der Geschäftsführer, Herr Themar, Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes. Aus demselben geht hervor, daß die Kasse von den Ortskrankenkassen in den letzten Jahren, abgesehen von einigen unwichtigen Fällen, keine Gerechtigkeit anzukämpfen hatte. Die von der vorigen Generalversammlung beschlossene Statutenänderung wurde von dem Vorstand am 18. Mai 1888 der Versammlung zur Genehmigung eingereicht; der Vorstand blieb aber bis zum 17. Juni ohne Antwort, worauf derselbe eine Beschwerde an den Oberpräsidenten einreichte; die Antwort auf dieselbe lautete: Der Genehmigung des Statuts stehe nichts im Wege, wenn die von der Regierung als nothwendig erachteten Änderungen vorgenommen würden. In Gemeinschaft mit dem Ausschusse habe der Vorstand dann diesen Änderungen zugestimmt, um eine baldmöglichste Inkraftsetzung des Statuts herbeizuführen; dieses sei dann auch am 1. August 1888 geschehen.

Außer den 113 regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes haben noch 3 Extra-Sitzungen stattgefunden. Der Vorstand habe in diesen Sitzungen 332 Beschlüsse und 63 Ausschließungen vornehmen müssen; speziell sei noch zu erwähnen, daß der Bevollmächtigte in Minden, Karl Ebbebrecht, statutenwidrige Handlungen gegen seines Amtes entbunden worden mußte. Ebenso mußte der Kassierer in Klantenburg, C. H. seines Amtes entbunden werden, da ihm bei einer Revision der Kasse M. 17 fehlten, die er in seinem eigenen Interesse verwendet hat. Die örtliche Verwaltung in Ottenen habe ein Mitglied, welches über 45 Jahre alt war, aufgenommen; gleich nach seiner Aufnahme sei dieses Mitglied erkrankt und verstorben, wodurch der Kasse ein Schaden von M. 62.85 erwachsen sei. Der Vorstand habe die örtliche Verwaltung in Ottenen angehalten, der Kasse diese Summe zu ersetzen, bisher sei dieses aber noch nicht geschehen. Eine ganze Anzahl neuer Verwaltungsmaßregeln hätten ebenfalls eingeführt werden müssen, auch hätte sich des Vorstands beurlaubt gesehen, im Dezember 1889, der einen immer größeren Umfang annehmenden Arbeiten halber, einen Hülfsarbeiter anzustellen.

Revisionen hätten stattfinden müssen in den Bezirksstellen Berlin I und II, Ottenen, Insterburg, Dresden. Die Gründe hierzu seien mannigfacher Art; theils sei diese Maßnahme der mangelhaften Durchführung halber, theils aus anderen Gründen geboten.

In Insterburg hätten der Bevollmächtigte und der Kassierer ihr Amt niedergelegt, ohne für Ersatz gesorgt zu haben, während in Dresden der derzeitige Bevollmächtigte, Vogel, sich derartige Statutenverletzungen habe zu Schulden kommen lassen, daß sein Ausschuß aus der Kasse erfolgen mußte. Von Seiten der Ausschichtsbehörden seien ebenfalls Revisionen der Kasse vorgenommen, auch die Hauptkasse sei am 30. November 1888 revidirt worden. Auch verschiedene Klagen habe der Vorstand zu führen gehabt, die größtentheils zum Vortheil der Kasse durchgeführt seien, und schweben augenblicklich noch der Prozess in Schwerin, betr. Herausgabe der M. 1500, die der Kasse rechtlich gehörten, deren Herausgabe aber verweigert wurde, da die ministerielle Genehmigung hierzu nothwendig sei. In einigen Fällen hätte auch Klage gegen die Baugewerks-Vereinsgenossenschaft geführt werden müssen, größtentheils hätten die örtlichen Verwaltungen aber hieran die Schuld, da sie die vorkommenden Unglücksfälle dem Vorstande nicht zur Anzeige brachten. In dem Unfallverzeichnis, welches der Vorstand seit dem 1. Januar 1890 führt, seien bis zur Aufstellung des Vorstandsberichtes 230 Unfälle registirt worden. Nach Mitteilung einiger unwichtiger Angelegenheiten wurde in dem Bericht weiter ausgeführt: in den letzten zwei Jahren haben sich vier örtliche Verwaltungen aufgelöst und zwar Teslin, Gers, Hindolfsbad und Ertur; neue Verwaltungen wurden in 47 Orten gegründet, so daß die Kasse augenblicklich 193 örtliche Verwaltungenstellen zählt.

Das finanzielle Ergebniß der Kasse sei ein zufriedenstellendes zu nennen und komme es auch daher wohl, daß eine Anzahl Anträge auf Erhöhung des Verpflegungsgeldes, resp. Herabminderung der Leistungen der Mitglieder gestellt seien. Wenn aber die Abgeordneten erst den Bericht des Kassierers entgegengenommen hätten, so würden sie wohl zu der Einsicht gelangen, daß ohne eine Erhöhung der Beiträge eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes nicht stattfinden könne. — Diefem interessanten Berichte folgte der nicht minder interessante Bericht des Hauptkassierers Meß. Derselbe geht zunächst ein zahl-



mäßiges Bild von der Entwicklung der Rasse in den 12 Jahren ihres Bestehens.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen:

Jahr	Einnahme:	Ausgabe:
1878	4 459.07	3 641.10
1879	5 690.60	4 351.69
1880	6 635.30	5 578.31
1881	7 953.83	8 575.71
1882	9 819.92	8 772.20
1883	12 805.64	12 039.13
1884	86 354.42	52 210.32
1885	194 218.22	178 213.48
1886	264 824.10	236 796.15
1887	289 406.47	244 704.12
1888	312 339.90	263 190.85
1889	365 405.05	307 606.82
Summa	M. 1 559 908.52	M. 1 325 679.88

Der Ueberschuß beträgt demnach M. 234 228.64; hierzu der vorhandene Bestand (Notallasse Altona) M. 524.60, ergibt also am Schluß des Jahres 1889 ein Vermögen von M. 234 753.24. (Fortsetzung folgt.)

**Zum Streit der Maurer in Hamburg.**

Der Zug der fremden Gesellen aus Schlesien — so besaß die Baugew.-Zg. — ist fortwährend im Zunehmen begriffen. Daran aber schließt das Meister-Organ gleich die Klage: „Trotzdem bleiben die Hamburger Gesellen bei ihren Forderungen.“ Freilich thun sie das, sie hoffen des Zugzuges der „schlesischen Brüder“ Herr zu werden. Weiter schreibt das Meister-Organ:

„Die Meister Hamburgs denken unter diesen Umständen überhaupt nicht daran, nachzugeben und können dies auch nicht, ohne sich ganz in die Hände der Gesellen bzw. des Fachvereins zu geben. Ein Nachgeben der Meister würde in diesem Falle nicht allein für das Hamburger Baugewerbe von den nachtheiligsten Folgen begleitet sein, sondern auch für das Baugewerbe in ganz Deutschland verhängnisvoll werden. Es ist deshalb eine Pflicht der Maurermeister Deutschlands, die Hamburger Meister so viel als möglich in diesem Kampfe gegen die ungerechtfertigten Forderungen und das unbotmäßige Benehmen der Hamburger Gesellen zu unterstützen. Der Hamburger Fachverein der Maurer übt eine große Gewalt auf seine Mitglieder aus und setzt alle Hebel in Bewegung, um seine Mitglieder von der Arbeit abzuhalten. Vor dem Streit war es einem Gesellen nicht möglich, in Hamburg zu arbeiten, ohne Mitglied des Fachvereins zu sein.“

In demselben Maße, wie die Maurermeister Deutschlands ihre Hamburger Kollegen unterstützen, wird der streitenden Gesellenschaft die thätigste Unterstützung der ganzen Arbeitererschaft Deutschlands in steigendem Maße zu Theil werden. Sehr bezeichnend ist auch folgende Aeußerung des Meister-Organis:

„Als Gegenverein der Maurerpolizei Hamburgs hat sich sofort ein Bund der Maurerpolizei des Fachvereins gebildet, welcher das Zusammengehen von Meistern und Gesellen so viel als möglich hintertreiben will. Der am 16. Mai d. J. gebildete Bund der Maurerpolizei sucht die Differenzen zwischen Meistern und Gesellen auszugleichen, eine Aufgabe, welche den Polierern im Baufache stets zugefallen ist. Ferner hat man sich vorgenommen, diejenigen Gesellen, welche nicht Mitglieder des Fachvereins sind, gegen die fortwährenden Belästigungen der Fachvereinsleiter zu schützen; die Umfassung der Mitglieder des Fachvereins soll sogar so weit gegangen sein, daß von den Polierern Beiträge zur Streikkasse gefordert wurden und bleibt es nur wunderbar, daß nicht auch die Meister zur Zahlung von Streikkeldern herangezogen wurden, eine gewisse Zurückhaltung und Bescheidenheit scheint also doch immer noch bei den Gesellen vorhanden zu sein. Auf der letzten Versammlung der Poliere wurde beschloffen, an den alten in Hamburg bis jetzt bestehenden Lohnverhältnissen, 10stündige Arbeitszeit bei 60  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn, festzuhalten.“

Die „Baugewerks-Zeitung“ verucht hier glauben zu machen, daß die gemeinsam in hiesigen Blättern sich auf Seite der Meister gestellt haben. Das ist eine große Unwahrheit. Nur ein kleiner Bruchtheil der Parliere ist dem betreffenden Verein beigetreten. Die große Masse derselben hat erst noch am 15. Juni in einer Versammlung (vgl. den betreffenden Bericht in voriger Nummer unseres Blattes) sich mit dem Fachverein und der Gesellenschaft solidarisch erklärt und jede Vereinsbildung zwischen Meistern und Gesellen, jede Sondervereinigung der Parliere, entschieden verurtheilt. Gegenüber dem Parliereverein erklärte die Versammlung: daß derselbe doch nur den Unternehmern Handlangerdienste leisten wolle, was jedes auf Achtung von seinem Meister rechnenden Parliere unzulässig sei.

Diese Thatsachen verschweigt die „Baugewerks-Zeitung“ ihren Lesern, die sie über die hiesigen Verhältnisse täuschen will. Gegenüber ihrer lächerlichen Erklärung, daß die „Umfassung“ der Mitglieder des Fachvereins so weit gegangen sei, von den Parlieren Streikunterstützung zu fordern, können wir konstatieren, daß die große Masse der Parliere gar nicht erst aufgefordert zu werden braucht zur Unterstützung, sie leisten dieselbe freiwillig und mit Freuden, denn jeder echte und ehrliche Parliere fühlt sich eins mit der Gesellenschaft, deren Interessen auch die seinigen sind.

Auch ein Boykott. Die Baumaterialienhändler Hamburgs und der Umgegend haben sich dahin geeinigt und eine diesbezügliche Bekanntmachung erlassen, daß sie während des Ausstandes an diejenigen Baugeschäfte, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt haben, kein Baumaterial irgendwelcher Art liefern werden. Diese Maßnahme soll den Zweck haben, die den Forderungen der Gesellenschaft widerstrebenden Unternehmer zu unterstützen. Das nennt die „Baugewerks-Zeitung“, unterföhren wie immer, eine

Unterstützung des „gerechten“ Kampfes der Unternehmer gegen die ungerechtfertigten Forderungen und das unbotmäßige Benehmen der Hamburger Gesellen.“ Wir bezweifeln sehr, daß diese Unterstützung etwas nützen wird. Den Arbeitern aber wird dieser Boykott ein neuer Sporn sein, sich noch fester als jeher zusammenzuschließen und mit vereinten Kräften der Macht des Unternehmertums Stand zu halten.

Die Situation in Hamburg nimmt einen sehr ersten Charakter an. In der am 24. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung des Maurerfachvereins berichtete der Vorsitzende, daß der Zug von Streikbrechern allmählich zunehme. Zwar sei von diesen eine Gefährdung der Interessen der Streitenden nicht zu befürchten, da erstere durchaus nicht leistungsfähig seien; jedoch sei bei einigen Fachvereinsmitgliedern und zwar bei solchen, welche seinerzeit ansonsten die Aufnahme des Streiks befürwortet haben, Mangelwitz eingetreten. Jetzt sei es gerade an der Zeit, mit festem Muthe auszuhalten, da ein Grund zum Nachgeben in keiner Weise vorliege. Nebenher theilte dann mit, daß infolge der bekannten öffentlichen Parliereversammlung, seitens des Vorstandes ein beschuldigendes Schreiben an die Vorstände der „Bauhütte“ und des „Bundes der Maurer- und Zimmermeister“ gerichtet worden sei, die Antwort jedoch noch ausstehe. Der Stand des Streiks gehe aus folgenden Angaben hervor: Es seien 1086 Mitglieder, davon 964 verheirathet. Nach den neuen Bedingungen arbeiten 508, nach den alten 1090, davon August in letzter Woche 345; von diesen sind 40 wieder abgereist. Von den Streitenden sind außer 23 Mann; zur Unterstützung sind gemeldet 713 Erwachsene, darunter 213 Frauen abgereister Mitglieder und eine Gesamtziffer von 1887. Herr Müller kritisierte dann die durch die reaktionäre Tagespresse verbreitete unwahre Nachricht, nach welcher sämtliche Bauten besetzt sein sollen und empfahl allen denjenigen, welche mit auswärts arbeitenden Kollegen korrespondieren, den richtigen Sachverhalt überallhin klar zu stellen. In Westfalen würden noch verheirathete Maurer gesucht und von den dortigen Kollegen freundlich aufgenommen. Der folgende Redner, Herr Müller, äußerte dagegen mit Bezug auf die Thatsache, daß durch den Druck der Bauhandwerker und -arbeiter scheinbar gegenüberstehenden Unternehmerschaft benutzten Unternehmen, welche die Forderungen der Streitenden bewilligt haben, die Zufuhr von Baumaterialien abgebrochen wird — er verpfehle sich von der Fortführung des Streiks nichts mehr; er halte dafür, daß es besser angebracht sei, die noch vorhandenen Gelder auf die Befestigung der Organisation zu verwenden, anstatt sie unnütz zur Aufrechterhaltung des Streiks zu verwenden. Herr Wieland wies die Ausführungen des Vorredners entschieden zurück; derselbe gehe nur darauf hinaus, einen Keil in die Organisation zu treiben, um dieselbe zu sprengen. Die Anstrengungen der Meister sowohl in Bezug auf die Arbeiter als auch auf die Unterstützung des „Parlierebundes“ seien schrecklich; möge sich Niemand durch diese Manöver bange machen lassen. Auch Herr Müller trat mit feuriger Rede gegen die sich in einzelnen Fällen zeigende Muthlosigkeit ein und ermahnte zum Festhalten, da kein Grund zum Nachgeben vorhanden sei. Nachdem dann noch mehrere Redner ebenfalls für die energische Weiterführung des Streiks eingetreten waren, theilte der Vorsitzende noch das Abgehen eines älteren bewährten Mitgliedes, des Kollegen J. Hausmann, mit und eruchte um gütige Befestigung am Begräbnisse. Dann erfolgte mit einem dreimaligen Hoch auf die Organisation der Schluß der Versammlung. — In der dann am 26. Juni abgehaltenen Versammlung theilte der Vorsitzende mit, daß, entgegen dem Vorgehen der Baumaterialieferanten, die Firma Schellhorn & Söhne dem Vorstande die Mittelstellung gemacht habe, daß sie jedem Unternehmer ohne Ausnahme Materialien liefern und in jeder Hinsicht leistungsfähig sei. Diese Mittelstellung wurde von raudendem Beifall begleitet. Dann hielt der Vorsitzende einen längeren Vortrag über die Unternehmer-Koalition im Gegenjage zu den Arbeitervereinen, in welchem er besonders ein vor mehreren Wochen in den „Hamburger Nachrichten“ enthaltene „Eingeländ“, welches die gefährlichsten Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter und zugleich den Rath der Vernichtung desselben durch den Druck leitender der Unternehmer enthält, kritisch beleuchtete. Nebenher schloß seinen Vortrag mit der Mahnung zu unentwegten Festhalten an der Forderung, da nach der im „Grundstein“ enthaltenen Berichten die Kollegen in ganz Deutschland für den Kampf in Hamburg eintreten. Dieser Mahnung schloßen sich sämtliche an der Debatte theilnehmenden Redner an. Nachdem dann noch die Leistungen der „Importirten“ einer Besprechung unterzogen waren, in welcher dieselben als „unter aller Kritik“ bezeichnet wurden, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Ueber den Stand des Streiks der Zimmerer am Orte wird uns mitgetheilt, daß zirk 242 Mann unter den alten Bedingungen arbeiten, wovon jedoch 180 überhaupt die Arbeit nicht eingestellt haben. Bei Meistern, welche die Forderungen bewilligt haben, arbeiten ca. 200 Mann. Außerdem arbeiten zu den alten Bedingungen zirk 314 „Importirte“, von denen jedoch Einzelne schon abgereist sind und ein größerer Theil gern abreisen möchte, wenn nur die Mittel zur Reise vorhanden wären. Da die Betreffenden jedoch in ihren Arbeitsstellungen weit hinter den hier geltenden Ansprüchen zurückstehen und daher ihre Konkurrenz nicht in Betracht kommt, so hält die Lohnkommission der freien Zimmerer, an welche sie sich um Unterstützung zur Abreise gewandt haben, es angezeigt, die Beisitzer an die Agenten, welche sie hergelockt haben, zu verwelken. Im Uebrigen wendet sich die Lohnkommission an das baufähige Publikum in der Tagespresse mit dem Hinweis, daß gute Arbeitskräfte durch das Arbeitsnachweisbureau der Gewerkschaft zu erhalten sind. Die Stimmung der Streitenden wird am besten durch folgende Resolution illustriert, welche in einer

am 25. Juni abgehaltenen Extramitgliederversammlung des Sozialverbandes Hamburg angenommen wurde: „Die heutige Extraversammlung beschließt, trotzdem ihnen von Seiten des Kapitalismus fortwährend Hindernisse in den Weg gelegt werden, trotz der allerdings mit großen Opfern verknüpften Anwerbungen fremder Arbeitskräfte, welche uns Angehends ihrer Unkenntnis hiesiger Arbeitsverhältnisse durchaus nicht schädigen, an der gestellten Forderung festzuhalten und die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis bewilligt ist.“

**Ueber die Aussperrung der Maurer und Zimmerer Altonas**

wird der dortigen Einwohnerschaft in einem zur Verbreitung gelangten Flugblatt Auffassung gegeben. Es wird zunächst auf die Thatsache hingewiesen, daß die Unternehmer ontaktbrüchig geworden sind, indem sie die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen willkürlich umfieseln, die Gesellen auf die Straße warfen und dann die Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich forderten.

Dann wird weiter ausgeführt: „Die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, um welche es sich handelt, haben die Maurer und Zimmerer schon in den Jahren 1874—1877 gehabt; schon damals sagten sich dieselben, wir müssen in den heißen Sommertagen — und gerade Nachmittags, wo die Hitze am größten ist — eine halbständige Ruhepause haben.“

Am 1. Januar 1877 waren es die Meister, die da sagten: Ihr braucht Nachmittags keine Ruhepause, und Ihr braucht Nachmittags nichts zu essen.

Am 1. Januar 1877 waren es die Meister, die einen Streik in Scene setzten, welcher volle 13 Wochen dauerte und leider zu Ungunsten der Gesellen endete.

Durch diesen Streik führten die Meister auch einen Klassenlohn ein. Die guten Gesellen sollten 46  $\frac{1}{2}$  pro Stunde, die schlechten 40  $\frac{1}{2}$  pro Stunde haben. Von dieser Zeit an waren wir der Willkür der Meister preisgegeben und sie nutzten es auch auf jegliche Art und Weise aus.

Ein Jahr später gab es keine guten Gesellen mehr, da bekam Jeder nur 40  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn. Ja, der Lohn wurde in den folgenden Jahren bei verschiedenen Meistern bis zu 25  $\frac{1}{2}$  pro Stunde heruntergebracht und dies hauptsächlich bei großen Staatsbauten.

Das bauende Publikum hat zum größten Theil den Nachtheil davon gehabt, für dieses gab es keine schlechten Gesellen, sondern es mußte für gute Gesellen bezahlen. Die Meister machten ein gutes Geschäft dabei.

Nach Erlass der kaiserlichen Verfassung im Jahre 1881 rafften sich die Gesellen wieder auf, denn die Zustände waren für sie, sowie für das bauende Publikum unfaßbar geworden.

Im Jahre 1885 versuchten wir zuerst, mit den Meistern gemeinschaftlich eine geregelte Arbeitszeit und geregelten Lohn herbeizuföhren, denn es wurde in verschiedenen Baugeschäften schon so weit getrieben, daß die Arbeitszeit von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, also 14 Stunden, dauerte.

Im folgenden Jahre, 1886, bekamen wir dieselbe auch, nämlich zehnstündige Arbeitszeit und 46  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn. Die Gesellen haben sich dafür auch sehr erkenntlich gezeigt; sie sorgten dafür, daß kein Geselle dem Meister mehr in's Handwerk pflichtete und das Abends oder Sonntags hinging und Feldarbeit fertig machte.

Durch die günstige Konjunktur und durch das gemeinschaftliche Vorgehen der Meister und Gesellen wurde der Lohn im Jahre 1887 auf 50  $\frac{1}{2}$  erhöht.

Auch im Jahre 1888 einigten sich die Meister und Gesellen. Es wurde die 9 1/2 stündige Arbeitszeit wieder eingeföhrt. Die Meister sahen ein, daß sie im Jahre 1877 nicht richtig gehandelt hatten, indem sie uns die Nachmittagspause nahmen, sie gaben uns dieselbe wieder. In diesem Jahre war es auch, wo uns die Meister verpflichteten, dafür Sorge zu tragen, daß auch die Nicht-Unterrichteten der Bauart nicht anrecht erhielten. Wir Gesellen sahen uns dadurch gezwungen, die Sperre über das Baugeschäft F. S. Schmidt zu verhängen, welche noch heute besteht.

Durch alles dieses wollen wir beweisen, daß wir nie provozirend oder eigenmächtig vorgegangen, sondern daß wir stets unseren Meistern auf jede Art und Weise entgegengekommen sind.

Auch am 23. April d. J. waren wir der großen Hoffnung, den Lokutarif für das Jahr 1890—1891, nämlich 9 1/2 Stunden Arbeitszeit und 60  $\frac{1}{2}$  Lohn pro Stunde, welche Bedingungen wir schon zwei Jahre gehabt, geregelt zu haben; aber wir wurden eines Besseren belehrt.

Am 17. Mai d. J., vier Wochen nachdem die Meister und Gesellen einen Kontrakt eingehen, daß die Arbeitsbedingungen geregelt, kriegen dieselben Meister es fertig, diesen Kontrakt schon wieder zu brechen und einfach nur nichts zu thun als über 1000 Maurer und Zimmerer auf die Straße zu werfen und nun zu verlangen: „Nun sollt Ihr wieder zehn Stunden arbeiten, nun sollt Ihr Nachmittags wieder hungern, und nun sollt Ihr dasjenige, was wir Euch selber aufgezungen haben (nämlich die Sperre über das Baugeschäft von F. S. Schmidt) wieder aufheben.“

Nun richten wir an Euch, die Einwohnerschaft Altonas, sowie auch an Euch, Maurer und Zimmerer, die Ihr schon auf diese Willkür der Meister hineingefallen seid, die Frage: „Dürften wir uns einen solchen schmachvollen Kontraktbruch der Meister gefallen lassen, dürften wir solches Unmuthen betreffs Aufhebens der Sperre gutheissen?“

Ein jeder denkende Mensch, und auch Ihr, die Ihr Euch durch platte Vorpiegelungen habet betrödeln lassen, auch Ihr müßt sagen: „Nein! Die Gesellen haben ehrlich gehandelt, die Meister sind es gewesen, die einen Streik in Scene gesetzt haben und über 1000 Maurer und Zimmerer drocklos gemacht haben!“

Wir sind der Hoffnung, daß wir hierdurch einen klaren Ueberblick über die Situation gegeben haben. Wir glauben, durch dieses offene Schreiben die große



Mehrzahl davon überzeugt zu haben, daß wir Maurer und Zimmerer nie an einen Streit schon seit Anfang der 70er Jahre gedacht haben und daß nur die Herren Arbeitgeber es sind, die einen so heillosen Wirrwarr in jedem Handwerk und jeder Gewerbebranche anstellen.

Deshalb riefen wir an die ganze Einwohnerschaft Altonas die Worte: „Traget uns Eure Sympathie entgegen, helft uns auf jede Art und Weise, daß wir in diesem Kampfe nicht unterliegen.“

Wir sind der festen Ueberzeugung, wenn wir unterliegen, so werden die Meister es ebenso wieder ausnutzen, wie nach dem Jahr 1877, und wir werden der Willkür der Meister preisgegeben sein, denn der neue Vorkämpfer, welchen die Meister ausgesuchen, lautet auch nur: bis auf Weiteres. Nicht einmal für ein volles Jahr wollen sie einen Vorkämpfer anerkennen.

Auch Ihr, Maurer und Zimmerer, die Ihr Euch habt von den Meistern betören lassen, seid in Euch und erklart Euch mit uns solidarisch und tretet unserer gerechten Sache bei, dann wird der Sieg in kurzer Zeit unser sein und zwar ein ganzer Sieg!

Situationsberichte. Maurer.

Leipzig. Hier tagte am 24. Juni eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: Die gewerblichen Kämpfe der Gegenwart. Referent Redakteur Wittich. Redner bezeichnet zunächst die gewerblichen Kämpfe als Erscheinung einer naturnothwendigen Entwicklung und zeigt an einem Beispiele, der Pflanze, wie auch hier der Kampf um's Dasein vorhanden sei, sobald sich die Pflanze mehr und mehr entwickelt und der Raum dadurch zu enge wird. Genau derselbe Kampf um das Dasein wie im Kulturleben der Menschheit; auch hier handelt es sich um die nothwendige Existenz jedes Einzelnen. Mit jenen alten Naturerscheinungen können wir uns indeß nicht beschäftigen, sondern müssen uns an die Zeit halten, in der wir leben. Jeder muß seinen Theil dazu beitragen, daß zur Wahrheit wird, daß alle Menschen Brüder sind, denn jetzt kann man diesen Wortegebrauch doch nur eine Sonntagsgeschwätz nennen. Redner zeigt an einem Beispiele, wie es in früherer Zeit möglich war, daß der Stärkere den Schwächeren aus seinen Rechten verdrängen konnte, und erwähnt auch hierbei, daß es nicht eine höhere Sittlichkeit war, welche die Germanen zu Vorkämpfern der Römer machte, sondern ebenfalls nur die größere, gesunde Kraft. Weiter erklärt dann Redner das Wort Gewerbe in seinen sprachgeschichtlichen Wandlungen. Er bepricht ferner die Kämpfe der Gewerbe mit den Kämpfen und Patzieren der Städte. Die Arbeiter waren Anfangs unfrei; mit Einführung der Selbstwirksamkeit löste sich das patriarchalische Verhältnis, es entstanden nun Kämpfe, welche die Gewerbe unter sich aufzusuchen hatten, und die allerdings keinen so friedlichen Charakter zeigten, wie unsere heutigen gewerblichen Kämpfe. Sähen im 13. Jahrhundert die Städte gemeinschaftlich gearbeitet, so wären sie schon damals im Stande gewesen, einen freien europäischen Staatenbund zu gründen. Das Gewerbe sei jedoch noch weiter zurückgebrängt worden. Redner erwähnt hierbei, wie es gekommen, daß sich die Herrschenden im vorigen Jahrhundert herbeistellen mußten, das Baugewerbe als Ganzes in staatliche Angelegenheiten mit hinein zu lassen; er wies auf die Unmöglichkeit hin, die frühere Produktion, mit der heutigen zu vergleichen, und deshalb die Nothwendigkeit, an Stelle des Alten etwas Neues, Besseres zu setzen. Die alten Zünfte arbeiteten für einen bestimmten engen Absatzkreis, das ist heute nicht mehr der Fall. Das Absatzgebiet ist ein viel größeres geworden, verliert ein Staat ein solches Absatzgebiet, so entfällt ein ungeheurer Rückschlag, wie die Folgen der Rinde Will in Amerika zeigen würden, falls sie besetzt wird. Ein solches System muß den Ruin des betroffenen Staates herbeiführen und oft genug sind aus solchen Gewerbestritten blutige Kriege entstanden. Die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit im Gewerbe schwindet infolge der erbitterten Konkurrenz immer mehr. Die Geschäftstreibenden suchen immer einander zu verdrängen und stunden abzugeben. Die Bedürfnisse des Volkes sind im Allgemeinen steigend, gleichfalls bedingt durch die kulturelle Entwicklung, auch des Arbeiters, nur sieht das Bürgerthum in dem Wunsche des Arbeiters, an den Segnungen der Kultur mit theilzunehmen, eine unbedingte Forderung. Daß die Besserung der Lage des Arbeiters eine Vorstufe der allgemeinen Verbesserung der Kultur ist, kann das Bürgerthum nicht begreifen, ebenso daß der gesunde Arbeiter in kürzerer Zeit mehr leisten kann, als ein abgederter Arbeiter in längerer Zeit. Wie es aber im Wirtschaftsleben ist, so verhält sich's auch im politischen; ein Staat, in welchem in der großen breiten Masse des Volkes's Zufriedenheit herrscht, wird immer demjenigen überlegen sein, in welchem das Volk unzufrieden mit seiner Lebenslage ist. Deshalb ist es eine nothwendige Forderung, einen gesunden kräftigen Arbeiterstand zu erhalten und zu erringen. Wir glauben zwar nicht an die alten Götter, wohl aber an den in unserer eigenen Brust: an den Geist der Brüderliebe, der uns treibt, Gleichberechtigung aller in der Gesellschaft zu erringen. Redner hält es für nothwendig, daß gesetzlich doch einmal eine bestimmte Norm an Lohn für Denjenigen festgesetzt wird, welcher seine Arbeit an einen Anderen abtreten muß, solange das Lohnsystem existirt. Weiter berührt Redner die Nothwendigkeit, gemeinschaftlich dafür zu kämpfen, und daß ist nur möglich, wenn die Arbeiter sich in Vereinen zusammenschließen, um eine bessere Lebenslage für sich zu erringen. An der Diskussion theilnehmten sich mehrere Redner. Herr W. r. g. a. n. n. erwähnt den Gutmachertreue von Ludenwalde, dessen Anfang und Ende, und erklärt ferner, daß es eine Hauptaufgabe der Produzenten sein müsse, sich einen Einfluß auf die Konsumenten zu verschaffen. Die letztere Ansicht konnte von den übrigen Rednern sowie auch vom Referenten nicht ganz getheilt werden, weil es verschiedene Gewerbe giebt, in denen dies nicht recht möglich ist. Nachdem noch von verschiedenen Rednern der Hamburger Streit sowie das Gebahren der hiesigen Maurermeister einer eingehenden

Kritik unterzogen worden war, wurden die Kollegen aufmerksam gemacht, es sei wünschenswert, Mittel anzubringen, um die Hamburger Kollegen sich genügend unterstützen zu können. Dann wurden nachstehende Resolution und Anträge dem Vertrauensmann zur Berücksichtigung überwiegen: „Die heute im Saale des Pantheon“ tagende öffentliche Maurerverammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt es als eine unbedingte Nothwendigkeit an, daß sich die Arbeiter in Vereinen gemeinschaftlich verbinden, um ihre Lebenslage zu verbessern, um gleichzeitig den Unternehmern, welche stets demüthigt sind, den Arbeiter schlechter zu stellen, bereit entgegenzutreten zu können. Zweitens beauftragt die Versammlung den Vertrauensmann, in nächster Zeit dafür Sorge zu tragen, daß für die Maurer Leipzigs ein Verein zu Stande kommt.“ Ein Antrag wünschte, diesen treffenden Vortrag in einem Flugblatt zu verbreiten. Ferner fand Umnahme folgender Antrag: „Die Maurer am Reichsgericht möchten beim Handelsminister darüber Beschwerde führen, daß der Baumeister den Anschlag für das Reichsgericht doch in einer Zeit vorgenommen habe, in welcher der Arbeitslohn für Maurer im Steigen begriffen war, und der betreffende Baumeister jetzt den Lohn um fünf Pfennige pro Stunde gekürzt hat, daß solches doch nicht zu Recht bestehen kann, indem doch alle Arbeiter in Gestalt von Steuern zu einem derartigen Bau mit beizutragen haben.“ Hierauf erklärt in seinem Schlusswort der Referent, daß nur vollkommene Umlagerung und Solidarität die bestehenden gewerblichen Schäden zu beseitigen vermag. Dann schloß der Vortragende 11 1/2 Uhr die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Versammlung nach dem hier Vorgelegten handeln möge.

Sächst. a. M. Am 19. Juni, Abends 7 Uhr, tagte hier in der „Sonne“ eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: Versicherung vom 7. deutschen Maurerkongress. Die Versammlung hätte wohl ein anderes Bild gegeben, wenn nicht eine halbe Stunde vor Beginn derselben die Feuerweh, zu welcher sämtliche ortsangehörigen Bürger verpflichtet sind, alarmirt worden wäre. Bis zur Stunde ist jedoch noch nicht festgestellt, ob wirklich Feuer ausgebrochen war, oder nicht. Kollege Bonn aus Frankfurt a. M. erstattete nach Eröffnung der Versammlung Bericht über die Kongressverhandlungen in Eurtur unter allgemeinem Beifall seitens der Versammlung. Letztere beschloß, fortan in den umliegenden Ortstheilen ebenfalls Versammlungen zum Zweck der Heranziehung der indifferenten Kollegen zum Verein in Frankfurt abzuhalten. Dann wurden die Mitgliedsbücher für die hiesige Sächst. a. M. ausgehändigt, wobei Kollege J o b i t festgestellt, daß von 143 eingetragenen Mitgliedern erst 87 ihre Bücher in Empfang genommen haben. Redner ersuchte die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß die Fehlenden ihre Bücher am nächsten Sonntag in Empfang nehmen. Dann erfolgte Schluß der Versammlung. — Am 22. Juni tagte dann Nachmittags 4 1/2 Uhr eine Mitgliederversammlung der hiesigen Sächst. a. M. die aber nur von wenigen Kollegen besucht war. Kollege Bonn tabelte heftig die Kaupheit der dortigen Mitglieder und sprach unumwunden aus, daß die hiesigen Kollegen, wenn sie ihrem Indifferentismus nicht entsagen, aus der Reihe der organisierten Maurer in der Umgebung Frankfurts gestrichen werden müßten. Der Bernährer der Hilsale, Kollege D i c h a r d t, welcher sein Amt aus Mithmuth über die bisher vergeblichen Versuche, dieortsansässigen Maurer zum Vereine heranzuziehen, niederlegte, versprach dann, noch im Amte zu bleiben und auf's Neue für die Organisation einzutreten.

Frankfurt a. M. Eine Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins fand am 26. Juni in der „Kontordia“ statt, an welcher von den 1243 Mitgliedern, welche der Verein zählt, sage und schreibe 35 Mitglieder theilnahmen. Eine derartige Kaupheit findet man bei keiner anderen Gewerkschaft in Frankfurt und es ist daher erklärlich, daß trotz der guten Konjunktur die Meister es wagen, Vorkämpfer zu machen. Der Vorsitzende erklärte denn auch, ihm wäre ein Mitglied, welches fest zur Organisation halte, lieber, als hundert auf dem Papier verzeichnete. Es wäre wahrlich an der Zeit, daß die Frankfurter Maurer den Kollegen in den anderen größeren Städten nachahmten und sich kräftiger an der Organisation theilnahmen. Von der Tagesordnung: „Gründung eines Arbeitsnachweises“, wurde Abstand genommen und die Förderung dieses wichtigen Themas auf eine besser besuchte Versammlung verschoben. — Noch ist zu berichten, daß der Vorstand des Vereins angeklagt war wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz, indem er beschuldigt wurde, eine Anzahl neu eingetretener Mitglieder nicht rechtzeitig der Behörde angemeldet zu haben. Die gerichtliche Verhandlung fand am 18. Juni vor dem hiesigen Schöffengericht statt, welches die Angeklagten jedoch kostenlos freisprach. Die Polizeibehörde hatte den sechs Vorstandsmitgliedern ein Strafmandat von je M. 15 zugesandt, gegen welches die Betroffenen die richterliche Entscheidung beantragt hatten.

Eineburg. Am 25. Juni fand die regelmäßige Versammlung des Fachvereins der Maurer Eineburgs im Lokale des Herrn P. Meier statt. Nachdem vom Vorsitzenden die Versammlung eröffnet, wurde von einigen Kollegen berichtet, sie seien von ihrem Meister angeblickt wegen Arbeitsmangels entlassen. Der angegebene Grund beruhe aber auf Unwahrheit, indem der Meister vor geraumer Zeit zu ihnen gesagt, sie sollten sich in die Zünfte zurückziehen. In der aber diese Mittelungen entstandenen längeren Debatte wurde klargestellt, daß der Meister selbes Vorgehens wegen nicht zu belangen sei, indem er künstlichen Arbeitsmangel vorgebte. Es muß hierzu bemerkt werden, daß bei diesem Meister noch der Junktiosp registriert und daß er in seinen Gesellen gute Rückführung hat, denn was der Meister nicht ausrichtet in dieser Beziehung, das bewerkstelligen seine Gesellen. Der Vorsitzende erwähnte die anwesenden Kollegen, sich fester an die Organisation anzuschließen

und legte Jedem an's Herz, dafür zu agitieren, daß die Versammlungen besser besucht werden, da im letzten Vierteljahre kaum der vierte Theil der Mitglieder in den Versammlungen erschienen sei, damit wir, wenn die Zünfte offen gegen unsere Organisation aufträte, gerichtet dastehen und nicht nachgeben, sondern fest auf unserm Rechte bestehen. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hannover. Am 17. Juni fand eine Mitgliederversammlung des Maurervereins von Hannover-Blinden statt mit der Tagesordnung: 1. Nutzen der Vereinigung. 2. Gratifikation für den Vorstand. 3. Festabrechnung und Verschickenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende auf den Werth der Position an den Reichstag in Betreff der Beschlässe des internationalen Kongresses aufmerksam und bezeugte es als Pflicht eines Jeden, sich zu unterschreiben. Sodann machte Redner zur Tagesordnung auf den Zweck und Nutzen der Vereinigung aufmerksam. Die verschiedene Thätigkeiten zur Produktion bestimmter Gegenstände erforderlich seien, wie sich das Kapital immermehr vereinige usw., so müsse auch der gesammte Arbeitsstand sich verbinden zu einem Ganzen, um dem Druck des Kapitals ein Halt zu bieten. Redner betonte noch ausdrücklich die Zwecke der Vereinigung, an deren Teilnahme sich ein Jeder durch seine Mitgliedschaft verpflichte und zwar: Wanderunterstützung, Regelung des Herbergewesens, Arbeitsnachweise, Rechtschutz, Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, Veranstaltung bildender Vorträge, Pflege der Geselligkeit und Aufklärung der Lageverhältnisse. Wenn nun noch nicht alle diese Punkte zur Ausführung gebracht seien, so liege dieses nur an dem Indifferentismus der Kollegen, welche sich dem Vereine nicht anschließen. Schon der heutige Fachverein sei eine Macht, aber seine volle Wirksamkeit könne er erst entfalten, wenn sämtliche Kollegen dem Vereine angehören. Zum zweiten Punkte würde der Antrag angenommen, dem ersten Vorsitzenden M. 40, dem zweiten Vorsitzenden und ersten Kassierer M. 30 als Gratifikation zu bewilligen. Ebenfalls wurde ein Antrag angenommen, dem Generalfonds aus unserer Vereinsklasse M. 250 zu überweisen. Die Festabrechnung wurde dann für richtig befunden. Nachdem im „Verschickenen“ einige Artikel der „Baugewerks-Zeitung“ von Seiten des Vorsitzenden einer Kritik unterworfen und die Restauration von Frey-Kretsch, Osterstraße 106, als unser Verkehrslokal abgepickt worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Münster. Am 25. Juni tagte unter dem Vorsteher der Herren Haas und Standhaft eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Nothwendigkeit, Charakter und Umfang sozialer Reformen. 2. Welchen Werth haben die Kongressbeschlässe für die deutsche Maurerschaft? 3. Verschickenes. Das Referat hatte Herr Paul-Hannover übernommen; derselbe führte etwa Folgendes aus: Wenn ich über Sozialreform spreche, in welcher alle anderen Parteien den Arbeitern hilfreich die Hand reichen wollen, dann muß ich zuerst die Worte des großen Staatsmannes anführen, der vor 15 Jahren gesagt hat, die soziale Frage sei eine der brennendsten Thorheit in den Köpfen hinverbrannter Magiatoren, und jetzt ist die Ungründlichkeit da und Vöthilse muß geschaffen werden. Infolge dessen erschien die kaiserliche Vorkämpfer, eingedrückt mit Kranten- und Unfallsgehe, und am 1. Januar 1891 wird auch das Alters- und Invalidengehe in Kraft treten. — Man glaube, für die Arbeiter genug gethan zu haben, doch die Arbeiter verlangten noch mehr und am 4. Februar erschienen die kirchlichen Entschlüsse, ein Zeichen, daß der geschaffenen Reformen noch die Krone fehlt. Aber wie wird die Gleichberechtigung heute gehalten, ein Beispiel haben wir an dem Freiherrn v. Stumm, welcher sich im Reichstage damit brüstete, seine Arbeiter vor leistungsmässigen Strafen zu schützen; kein Arbeiter dürfe heirathen ohne Erlaubnis des Chefs, im anderen Falle trete Geldstrafe oder Entlassung ein. (Rufe: Puff!) Dieser Mann konnte nicht nur die Arbeitskraft, sondern den ganzen Menschen; eine solche Behandlung übertriffe noch die Verleugung im Mittelalter. Die Zünfte fordern Wiederherstellung der Arbeiter durch Gesetz, Arbeitsbuch für jeglichen Arbeiter, nicht allein für den jugendlichen. Fachvereine und Zünfte seien zwei Faktoren, welche ganz nebeneinander bestehen können; wenn man ihre Gleichberechtigung von beiden Seiten anerkennt, dann würden die vielen Streiks vermeiden werden und das Zünftegesetz über die Verstraffung des Kontraktbruchs würde ein Ende nehmen. Die 35er Fraktion habe schon lange im Reichstage beantragt, eine Arbeitskammer zu bilden; die Meister haben ihre Gewerbestammer, die Kaufleute ihre Handelskammer, warum bekommen die Arbeiter nicht ihre Arbeitskammer, durch welche viele Uebelstände aus der Welt geschafft werden? Der Arbeiter dürfe aber seine Hände nicht müßig in den Schooß legen, sondern müsse sich gemeinschaftlich organisieren. (Lebhafte Beifall.) Zum zweiten Punkte der Tagesordnung berichtete der Referent über den Kongress und dessen Beschlässe und führte dann weiter aus, daß unter den deutschen Maurern eine große Spaltung geherrscht habe, welche aber auf dem Kongresse in Eurtur beigelegt sei, und empfahl schließlich das Annehmen auf den „Grundstein“. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung schließt sich den Ausführungen des Referenten an und erkennt als einziges Organ der Maurer den „Grundstein“ an.“ An der weiteren Debatte theilnahmen sich die Kollegen H a a s und S t a n d h a f t. Zum Schluß erwähnte der Referent den Hamburger Maurerstreik, welcher unter allen Umständen siegreich für die Hamburger Maurer zu Ende geführt werden müsse, dazu seien aber große Opfer nöthig und er fordere hiermit die hiesigen Kollegen auf, theilhaftig dafür einzutreten, daß Geld und zwar recht viel Geld nach Hamburg an die Geschäftsteilung geschickt werde. Hierauf sprach der Vorsitzende im Namen der Versammlung dem Referenten für seinen begeisterten Vortrag den Dank der Versammlung aus und schloß dieselbe mit dem Wunsche, Herrn Albert Paul bald wieder in unserer Mitte zu sehen.

Wirtz. Am 22. Juni fand hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Wirtz



und Umgegen in diesem Schützenhaus hat mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einziehung der Beiträge und Abschließung der Statuten an die Mitglieder. 3. Abrechnung der alten Gewerkschaft und Uebergabe der noch vorhandenen Beträge an die Vereinstafel. Nachdem die Aufnahme zweier neuer Mitglieder erfolgt und dann der zweite Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurde die Abrechnung der alten Gewerkschaft verlesen und dann nach erfolgter Decharge-erteilung der vorhandene Bestand der Kasse dem Kassierer des Fachvereins der Maurer von Nyritz und Umgegen übergeben. Abdom empfahl der Vorsitzende den Anwesenden das Abkommen auf den „Grundstein“, um die Organisation weiter zu verbreiten. Dann wurde die Versammlung um 7 Uhr geschlossen.

**Schwarzwald.** Am 22. Juni hielt der Fachverein der Maurer Schwarzwalds und Umgegen seine regelmäßige Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Lohnfrage, 2. Wanderunterstützung, 3. Unterstufung der streikenden Kollegen. 4. Verschiedenes. Ueber den ersten Teil der Tagesordnung entspann sich eine längere Debatte, in welcher es sich hauptsächlich um die Zurückhaltung des Lohnsatzes handelte, nach welchem ein Lohn von 40 % pro Stunde der zehntägigen Arbeitszeit festgesetzt ist, da sich nicht alle Mitglieder an den Lohnsatz halten und einzelne mißfällig über die Gründung des Vereins sich geäußert haben. Zum zweiten Teil der Tagesordnung wurde nach kurzer Debatte festgesetzt, daß jedes Mitglied pro Monat 20 % zahlen müsse zur Wanderunterstützung, und daß etwaige Ueberbeträge für bedürftige Vereinsmitglieder verwendet werden sollen. Dann beschloß die Versammlung, zur Unterstufung der Streikenden eine freiwillige Sammlung mittels Sammelbögen zu veranstalten und aus der Kasse M. 10 für die streikenden Kollegen zu bewilligen. Zum vierten Teil der Tagesordnung wurde vorgeschlagen, die nächste Versammlung um eine Woche zu verschieben, weil an diesem Sonntag das Volks- und Erinnerungsfest zu Lübeck stattfindet und deshalb wohl nur wenige Kollegen erscheinen würden. Der Vorschlag wurde jedoch abgelehnt. Schluß der Versammlung 6 1/2 Uhr.

**Frier.** Der hiesige Maurerstreik hat nun sein Ende erreicht. Wenn auch die Forderung der zehntägigen Arbeitszeit bei 35 % Stundenlohn nicht völlig erreicht worden ist, wofür, nebenbei bemerkt, die Handgesellen aus der Umgegen durch ihren Zuzug verantwortlich zu machen sind, so haben wir doch bedeutende Fortschritte erlangt. Erstens haben die Meister vor unserer Organisation die Segel streichen müssen. Die den Gesellen gestellte Forderung, aus dem Fachverein auszutreten, ist glänzend zurückgewiesen worden und sie werden sich wohl sehr hüten, ein solch selbständiges Verlangen zum zweiten Male zu äußern. Zweitens ist die 10-tägige Arbeitszeit und ein Lohnzuschlag von 20 % pro Tag bewilligt und außerdem am Oster- und Pfingst-Sonntag ein 1/2 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. Und drittens haben die Innungsmeister das Versprechen abgegeben, daß am 1. April 1891 die zehntägige Arbeitszeit eingeführt wird. 15 Innungsmeister haben sofort die zehntägige Arbeitszeit bewilligt, während ein Innungsmeister das schon abgegebene Versprechen zurückgenommen hat. Der Durchschnittslohn beträgt jetzt M. 3.70, jedoch zahlen mehrere Meister M. 4.—4.20. Die Kollegen, welche auswärtige Beschäftigung gefunden, beilegen sich durchaus nicht mit der Mühe, was für die Meister einen doppelten Streich durch die Rechnung bedeutet, da Letztere jetzt den minder leistungsfähigen Handgesellen den erhöhten Lohn zahlen müssen. Dem Meister M e n d e n ist das Maßhaar paßte, daß er einen Fachwerksbau, 50 Meter lang, bis auf den letzten Stein hat abbauen lassen müssen wegen der gestiegenen Holzpreise. Im Uebrigen zeigt Niemand Lust, bei den Innungsmeistern zu arbeiten, man zieht es jetzt noch vor, in das Gebiet von Saarbrücken und Saarlouis zu wandern; es vergeht wohl keine Woche, in welcher nicht acht bis zehn Mann abziehen, so daß gegründete Aussicht vorhanden ist, daß nach Verlauf eines Monats kaum 40 einheimische Maurer mehr am Orte sein werden. Der Lohn in der Umgegen von Saarbrücken und Saarlouis beträgt M. 4.20—4.30 und die dort gebürtigen Kollegen arbeiten als Streikbrecher in Frier für M. 3 und M. 3.20; wohl der schlagendste Beweis für ihre Leistungsfähigkeit. Die Innungsmeister jammen auch nicht wenig; sie haben die Suppe selbst eingetrocknet, mögen sie dieselbe nun auch, so bitter sie auch schmecken mag, selbst verzehren. — Die Streitabrechnung werden wir in nächster Zeit veröffentlichen. Einstweilen sagen wir allen Gebrüdern unsern Dank für die bewiesene Opferwilligkeit.

**Wandswald.** Am 23. Juni hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine Mitgliederversammlung ab. Ueber den Stand des Streiks berichtete der Vorsitzende: Arbeitslos sind 85, zu den neuen Bedingungen arbeiten 29, abgereist sind im Ganzen 72 Mann; an Unterstützung wurden in der letzten Woche M. 670 ausgeschüttet; Zuzug ist bis jetzt nicht zu verzeichnen. Der Vorsitzende, sowie die Herren G r ä b l e r t, S a a d und B r e n n e r erforderten die Anwesenden auf, fest zu stehen und auszuhalten, denn der Sieg müßte schließlich unser werden. Hierauf ließen zwei Resolutionen ein; die eine, vom Kollegen G r ä b l e r t gestellte, lautete: „In Anbetracht, daß die Meister die hiesigen Gesellen ohne ihr Verschulden ausgeschloffen haben, wollen wir an unseren Beschäftigten festhalten und die Arbeit nicht eher aufnehmen, bis die Meister die gestellten Forderungen bewilligt haben.“ Die zweite, vom Kollegen M e i e r gestellte, betraf das Gegenstück; die Versammlung nahm die erste einstimmig an. In Betreff der Entlastung wurde auf Antrag des Kollegen M a u t e beschloffen, den Beitrag der Arbeitenden von M. 1.50 auf M. 1.— pro Tag zu erniedrigen. Sodann wurde bekannt gemacht, daß die beiden Kollegen K o c h und C o r d e s ausgetreten seien. Ferner wurden an Stelle der Gebrüder B r a n d t, welche in Arbeit getreten sind, die Herren S c h u l z e r und B e m ö l l e r in die Streikkommission gewählt. Weiter wurde beschloffen, daß die Unterstützung pro Familie und pro Woche um M. 2 erhöht werden soll. In Betreff der ausgeschütteten Posten wurde von mehreren Rednern gerügt,

daß mehrere Kollegen ihre Aufgabe mangelhaft oder gar nicht ausführen. Mit einem kräftigen Appell an die Versammlung, immer und unentwegt mit aller Ausdauer für unser Ideal, die Verkürzung der Arbeitszeit, einzutreten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Königsberg i. Pr.** Eine öffentliche Versammlung der Maurer Königsbergs tagte hier am 21. Mai. In derselben wurde zunächst die Petition an den Reichstag in Betreff der Beschlässe des internationalen Kongresses zu Paris besprochen und dann eine aus den Kollegen G e r l a c h, G e e z, S c h a l t a u, S c h ö l e r und G r u n a u bestehende Kommission gewählt mit dem Auftrage, unter den Königsberger Kollegen diese Petition zur Unterschrift zu verbreiten. Dann wurden in das Vergütungsformale die Kollegen P e t e r, G e r l a c h und G e n z e l e i t gewählt. Hierauf wurde die Abrechnung über die zwecks der Kongreßbeschlüsse vorgenommenen Sammlungen vorgelegt. Dieselbe ergab eine Einnahme von M. 101.55, der eine Ausgabe von M. 10.25 für Bissen und Stempel gegenübersteht. Zu dem verbleibenden Rest von M. 91.30 kommt dann die Einnahme aus Allenstein und Elbing im Betrage von M. 51.55, so daß der vorhandene Kassenbestand sich auf M. 142.85 beläuft. Nach Genehmigung der Abrechnung erfolgte dann der Schluß der Versammlung. In der hierauf am 8. Juni abgehaltenen öffentlichen Versammlung verlas der Kassierer der Lohnkommission, Kollege G r a m a n n, die Abrechnung vom 27. Januar bis 8. Juni d. J. Dieselbe lautete:

Einnahme:	
Alter Bestand	..... M. 430.98
Durch Sammelbögen eingekommen	..... 1682.30
Durch Zellerfassungen	..... 23.65
Verschiedenes	..... 60.—
Summa M. 2196.93	
Ausgabe:	
Für die Delegierten zur Konferenz nach Insterburg	..... M. 126.80
„ die Delegierten aus der Provinz	..... 110.50
„ Agitation nach Thorn	..... 43.40
„ Bücher	..... 6.75
„ direkte Versammlung	..... 1.25
„ Porto	..... 24.20
„ die streikenden Bäder in Königsberg	..... 50.—
„ Porto für Berichte	..... 11.27
„ Zeitungen zur Agitation	..... 33.85
„ Holzmiethe	..... 69.—
„ Druckzinsen	..... 112.20
„ gemahregelte Kollegen	..... 76.—
„ An die Geschäftsleitung zur Streikunterstützung	..... 300.—
Für Schreibmaterial	..... 4.20
„ Versammlungskosten	..... 6.95
„ Beischigung des Kongresses	..... 226.95
„ Schloßveränderung	..... 1.30
Summa M. 1204.62	
Bilanz:	
Einnahme	..... M. 2196.93
Ausgabe	..... 1204.62
Reißeit Bestand	..... M. 992.31

Die Nützlichkeit der Abrechnung bestätigt die Kontrollkommission:

K l e i s t, P e t e r, W e r n e r, P r o s j e i t.

Hierauf wurde dem Kassierer die Decharge erteilt. Nachdem dann noch mehrere Redner für regere Agitation in Betreff der Sammlungen zum Generalfonds eingetreten waren, da die oben aufgeführten Summen der Zahl der am Orte beschäftigten Maurer nicht entsprechen, berichteten die Kongreßdelegierten über die in Ernst gehaltenen Verhandlungen. Dann wurde als Vertretersmann der Maurer Königsbergs der Kollege P e t e r mit an einstimmigster grenzender Majorität gewählt. Hierauf wurde berichtet, daß auf dem Bau der Innungsmeister R a d t e und S c h i n d l die Arbeit eingestellt worden sei, weil dieselben die Einhaltung der elfstündigen Arbeitszeit bei M. 4 Tagelohn entgegen der getroffenen Vereinbarung über zehntägige Arbeitszeit und 45 % Stundenlohn verlangt haben; zugleich wurde bekannt gegeben, daß die Innungsmeister am 2. Juni beschloffen hätten, überhaupt die Arbeitszeit verhängen und den Lohn kürzen zu wollen. Kollege K ö p l e r stellte dann an dem betreffenden Bau beschäftigten 55 Gesellen gestellt. Diese zur Unterschrift vorgelegt, nach welcher 53 derselben sich zur Innehaltung der zehntägigen Arbeitszeit, sowie des Stundenlohnes von 45 % verpflichtet hätten. Das habe jedenfalls den Meister frappiert, denn es sei fernerhin bezüglich der Arbeitszeit noch von Lohn- und dem Vorgehen der Meister nochmals zu berathen; ferner wurde beschloffen, die Kongreßbeschlüsse, sowie die im Frühjahr erungenen Vorkasse auf das Strengste einzuhalten. Eine hierauf vorgenommene Zellerfassung für einen kranken Kollegen ergab die Summe von M. 19.65, wozu von der Versammlung noch M. 25 aus dem Generalfonds gelegt wurden. Dann las Kollege W e r n e r noch die Widmung des „Kongreßringes“ vor, worauf die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Maurer, sowie die internationale Arbeiterbewegung geschlossen wurde. — In der dann am 11. Juni abgehaltenen Versammlung wurde nach eingehender Debatte beschloffen, die Ertragsüberschüsse des Frühjahrs hochzuhalten und mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln durchzuführen. — Derselbe Beschluß wurde am 14. Juni wiederholt gefaßt. Kollege G e n z e l e i t machte dann noch darauf aufmerksam, daß der Reichstagsabgeordnete, Herr S c h u l z e, vom 1. Juli d. J. ab eine Vollziehung herausgeben werde, und ersuchte die Anwesenden um zahlreiches Abkommen. Nach Verlesung eines Artikels vom Schluß des Klassenkampfes wurde die Versammlung geschlossen.

Freunde und Kollegen! Ihr seht hieraus, daß wir wohl wieder gezeugen sind für unser tägliches Brot in den von den Meistern krievol hervorgerufenen Kampf einzutreten. Somit appellieren wir an Euer Solidaritäts-

gefühl mit dem Rufe: Haltet den Zuzug von Königsberg fern! Alle arbeitervereinigten Blätter ersuchen wir zugleich um weiteste Verbreitung der von den Meistern verfaßten Maßregeln.

**Düffelbock.** Am 26. Juni, 9 Uhr Abends, fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung der vereinigten Maurer Düffelbocks statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Monatliche Abrechnung und Wahl der Revisoren. 3. Bericht der Vergütungskommission. 4. Fragekasten und Verschiedenes. Nachdem 17 neue Mitglieder in den Verein aufgenommen und die Beiträge entrichtet waren, erfolgte die Vorlage der Monatsrechnung. Dann wurden als Revisoren gewählt die Kollegen S c h w a r z und T s c h a c h, welche die Rechnung revidierten. Zum dritten Punkte der Tagesordnung berichtete Kollege G r a u e, daß das geplante Fest, welches in Gartenfest, Freizeitspielen und Tanztränchen bestehen soll, am Sonntag, den 6. Juli, in der „Schönen Aussicht“ zu Ferd gefeiert werden soll. Redner mahnte die Kollegen zu reger Betheiligung, da der Ueberzuss dem Generalfonds zufließen soll. Im Anschluß hieran mahnten auch noch die Kollegen P u s t, B o r n e m a n n, B a r t e l s und H o l z, zu diesem Feste Alles aufzubieten, um einen tüchtigen Ueberzuss zu erzielen; da derselbe für die streikenden Kollegen bestimmt sei. Zum vierten Punkte ließen zwei Fragen ein. Die erste derselben: „Wer hat die Düffelbocker Maurer mit der Schippe ausstaffirt?“ führte zu einer lebhaften Erörterung. Kollege G ö r t z wies darauf hin, daß die Schippe hier schon seit Gedenten in Gebrauch sei und die Meister in früheren Jahren die Gesellen gezwungen hätten, daß Weißaufgeben mit der Schippe zu besorgen und es gesehen hätte: „Fast Du keine Schippe, dann kannst Du auch nicht arbeiten. Die an der Diskussion theilnehmenden Redner mahnten, die Schippe, wo es eben angebracht erscheine, abzuschaffen, da dieselbe nicht zum Mauererwappen gehöre. Die zweite Frage: „Wäre es nicht möglich, die Mitgliederversammlungen auf den Sonntagvormittag zu verlegen?“ wurde vom Kollegen P u s t dahin beantwortet, daß es in dem jetzigen Lokale nicht geht, da schon von anderen Arbeitervereinen die Morgenstunden benützt würden, und ein anderes Lokal hier am Plage nicht aufzutreiben sei, da die Kirche mit der Polizei nicht in Konflikt kommen wollen. Folgender Antrag wurde dann mit Majorität angenommen: „Die Namen der Kollegen, welche mit ihren Beiträgen drei Monate im Rückstand sind, werden in der folgenden Versammlung verlesen; kommen die Betreffenden bis zum anderen Monat ihren Verpflichtungen nicht nach, dann werden dieselben ausgeschlossen.“ Nachdem noch zum Abkommen auf unser Organ „Der Grundstein“ aufgefördert war, schloß der Vorsitzende Kollege P u s t die Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung kurz nach 12 Uhr Nachts.

**Bremen.** Am 25. Juni fand hier das hiesige regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer statt. Zunächst wurde die Abrechnung vom diesjährigen Stützungsfest verlesen, welche einen Ueberzuss von M. 130 aufwies (wie bis jetzt festgestellt worden ist, einige Kartendirektoren haben noch nicht abgerechnet). Die Versammlung beschloß, den Ueberzuss dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mit dem Reste des Ueberzusses vom vorjährigen Stützungsfest, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschloffen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturheilkunde durchzunehmen. Hierauf wurde von einem Redner Margelegt, auf welche Weise die Meister es veruchen, Fachvereinsmitglieder aus der Arbeit zu bringen; so haben z. B. einige Meister einen Unternehmer, bei welchem mehrere Mitglieder arbeiten, erucht, denselben Feierabend zu geben, mit dem Versprechen, sie würden die dem Unternehmer hierdurch entstehenden Unkosten für sich nehmen; hauptsächlich handle es sich hier um ein jetzt langen Jahren bei diesem Unternehmer beschäftigtes Mitglied, welches bei demselben zum Invaliden geworden ist. Der Rede Wille war jedoch unsonst, diese Fachvereinsmitglieder arbeiten nach wie vor bei dem Unternehmer. Mehrere Redner sprachen ihren Absehn über bezügliche Maschinen aus und ergriffen die Anwesenheit, überall für die Anstellung von Fachvereinsmitgliedern einzutreten. Hiernach beschloß die Versammlung, den Vorstand mit der Anschaffung von vorläufig 50 Kongreßprotokollen zu beauftragen. Sodann machte der zweite Vertreter des „Grundstein“ bekannt, daß er entschlossen ist, diesen Posten aufzugeben; erstens müsse er eine volle halbe Stunde gehen, um seine Exemplare aus der Mitte der Stadt zu holen, wobei ihm über eine Stunde Zeit verloren gehe und er daher die Nacht zu Hilfe nehmen müsse, um die Abkommen rechtzeitig zu befrichtigen; zweitens müsse er bei dem Einammeln der Abkommensbeträge mehrere Male zu einzelnen Momenten hingehen, bevor er den Betrag erhalte. Es wurde hierauf den Vertretern des „Grundstein“ von der Versammlung die Erklärung erteilt: ihre Exemplare sich direkt in ihre Wohnung von der Expedition schicken zu lassen. Den Abkommen wurde an's Herz gelegt, ihre Frauen resp. Logizwirthe zu beauftragen, in ihrer Abwesenheit die Abkommensbeträge zu entrichten, worauf dann der zweite Vertreter erklärte, seinen Posten beibehalten zu wollen. Mehrere Redner traten dann für Unterstützung der im Streik befindlichen Rameraden ein; hauptsächlich wurde hervorgehoben, die Samunter Kameraden so viel wie möglich zu unterstützen, um ihnen den Sieg erringen zu helfen. Die Versammlung beschloß, der Geschäftsleitung M. 200 aus dem Generalfonds zu überweisen. Mehrere jüngere Mitglieder fragten dann an, ob der Verein vielleicht vollständig verboten ist oder sonst dem Gesetze zuwider bestehe, da in ihren Logis durch Geheimpolizei Nachforschungen angestellt worden seien, ob sie (die Redner) Fachvereinsversammlungen besuchten oder den „Grundstein“ und die „Mittlerzeitung“ lesen. Der Vorsitzende legte denselben hierauf klar, daß unser Fachverein gesetzlich erlaubt und noch niemals mit der Polizei in Berührung gekommen sei, sonst würde dieselbe unsere Versammlungen wohl überdragen, wie sie es selber gethan habe. Ueber das Verbot der genannten Blätter brauche man sich von der Polizei keine Vor-



Schriften machen zu lassen, man möge jedoch der Rebatation der „Bürgerzeitung“ hieron Mitteilung machen. Nach Erledigung innerer Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

**Mainz.** Sonntag, den 15. Mai, fand in unserem Vereinslokal, kleine Köttergasse Nr. 6, eine Mitglieder-versammlung des Fachvereins der Maurer statt, in welcher die Vorstandswahl vorgenommen wurde. Es wurden gewählt: Johann Schret, Köttergasse 17, als erster, Martin Sand aus Bepfenheim als zweiter Vorsitzender; Martin Dorsch als erster, Wilhelm Reibert als zweiter Kassierer; Johann Rabe jun. als erster und Lehmann als zweiter Schriftführer. Die Wahl der Revisoren mußte wegen der vorgerückten Zeit auf die nächste Versammlung verlegt werden. Ebenso machte der Vorsitzende aufmerksam, daß zwar am 15. Juni die Frist in Betreff der Antwort der Unternehmerräte auf unsere Forderungen abgelaufen, eine Antwort jedoch nicht eingegangen ist. Auch dieser Punkt wurde verschoben und dann die Versammlung geschlossen.

**Mainz.** Hier tagte am Montag, den 23. Juni, im „Meisen Wäschchen“ unter dem Vorsitz des Herrn F. Schret eine öffentliche Maurer-Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Lohnkommission. 2. Wie verhalten wir uns den Meisen gegenüber? 3. Bericht über den Tagungsbericht erstattete der Vorsitzende Bericht über das Verhalten der Meister zu der Forderung der sechsstündigen Arbeitszeit und 38 1/2 Durchschnittslohn, welche von der Lohnkommission den Meisen in einem Zirkular fehlerhaft zugestellt wurde, welche jedoch darauf nicht geantwortet hatten. Auf die dann unterzogenen mündlichen Verhandlungen haben sämtliche Firmen, außer den Firmen Franz Sander und Hornheimer & Schreiber, bewilligt. Ersterer hat sich auf nichts eingelassen, letzterer aber bewilligt, mit Ausnahme der häßlichen Arbeiten, da in Submissionsverträge die sechsstündige Arbeitszeit festgesetzt ist. Diese Verträge sollen jedoch nach den Bestimmungen des Stadtverordneten Herrn Dürr von den maßgebenden Führern auf zehn Stunden herabgesetzt werden. Sodann schiederte der Redner nochmals die Schäden der Arbeitszeit. Im zweiten Punkt wurde beschlossen, der Vorsitzende möge noch einmal persönlich mit Herrn Sander Rücksprache nehmen und bei der nächsten öffentlichen Versammlung Bericht erstatten. Dann brachte der Vorsitzende den Hamburger Streik in Erwähnung und führte aus, daß derselbe ganz besonders unterstütz werden müßte, wenn die Organisation der deutschen Maurer nicht herabfallen solle. Sodann wurde Einiges über die Ausgestaltung des Lohnes gesprochen, daß dieses bei einer Firma in Hieratalen gelte und die betreffenden zu unbilligen Aufgaben zwingt. Kollege Zimmermann beantragte, diese Angelegenheit der Lohnkommission zu überweisen mit dem Auftrage, diesfalls bei den Meisen vorstellig zu werden, jedoch stellte es sich am folgenden Tage heraus, daß in der Tagespresse schon die Nachricht enthalten war, daß die genannte Firma Abhilfe gesucht habe. Sodann wurde die Versammlung mit dem Hinweis, daß alle Kollegen darauf bedacht sein möchten, die Organisation zu kräftigen und zu verbreiten, geschlossen. — Am selbigen Tage wurde eine öffentliche Maurer-Versammlung in Höchstheim abgehalten. In derselben referierte Herr F. Schret (Mainz) über den siebensten deutschen Maurerkongress und die gewerkschaftliche Organisation. Wir haben die Kollegen in der Filiale Höchstheim wieder aus dem Schlafe gerüttelt und als erfreuliches Resultat über 100 Mitglieder zu verzeichnen. — Nachträglich berichten wir, daß alle Firmen die Forderungen, für die wir vor zwei Jahren so schwer gekämpft haben, bewilligt haben (der Lohn beträgt M. 3.80 bis M. 4.—), außer der Firma Groß & Komp., obwohl sie ebenfalls zugestimmt hat; dieselbe wurde von der Fortifikation an den Logarerbanten in der Beibehaltung der sechsstündigen Arbeitszeit unterstützt.

**Ortitz.** Am 17. Juni fand in der „Reichshalle“ unsere Vereinsversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Einnahme der Monatsbeiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die Affordarbeit. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. Nach Erledigung des ersten Punktes beleuchtete der Vorsitzende, Herr Kuyte, in eingehender Weise das heutige Affordsystem und sprach sich dahin aus, daß es unter den jetzigen Verhältnissen nicht möglich ist, daselbe ganz und gar aus der Welt zu schaffen. Herr F. Quatmann stellte dann den Antrag, die Lohnkommission zu beauftragen, einen Tarif über die Arbeiteranzahl zu unterbreiten. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte angenommen. Zum dritten Punkt führte der Vorsitzende aus, daß sich die Sammlungen durch die Afford als unzureichend erwiesen hätten, und stellte den Antrag, die Sammlungen durch Einführung des Marken-systems vorzunehmen. Ferner sollen zur besseren Ausführung der Statistik Vorlagen in kleiner Buchform angeschafft werden. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

**Coblenz.** Am 22. Juni fand hier im Lokale des Herrn Klilian in Horschheim eine öffentliche Maurerver-sammlung unter dem Vorsitz der Kollegen Schönerhoffmann und Heinrich statt mit der Tagesordnung: Zwei der Organisation und Mitgliederaufnahme. In dieser Versammlung legte Kollege Hoffmann in fast einstündiger Rede den Nutzen der Organisation dar, worauf dann Kollege Schönerhoffmann über den löstündigen Arbeitszeit referierte. Mehrere neue Mitglieder traten dem Vereine bei und wurde schließlich seitens des Vorsitzenden das Fachorgan, „Der Grundstein“, auf's Wärmste empfohlen. Mit einem Hoch auf das Gedeihen des Vereins und auf die deutschen Maurer wurde die Versammlung geschlossen.

**München.** Am 15. Juni fand im „Kreuzbräu“ die erste Generalversammlung des „Maurer-Bundes“ von München und Umgebung statt mit der Tagesordnung: Errichtung von Bezirksabteilungen und Wahl eines Preisungsschusses. Herr Bucher legte in einem längeren Vortrage den Vortheil der Errichtung von Bezirksabteilungen dar, worauf eine sechsstündige Kommission mit Vornahme der diesbezüglichen Vorarbeiten beauftragt

wurde. Betreffs Wahl eines Preisungsschusses führte Herr Fischer aus, daß nur durch geistige Aufrüstung eine Organisation stark zu machen sei. Redner wies auf die vom Vorsitzenden verlesene Resolution vom 7. Kongress der deutschen Maurer hin und hielt dafür, daß die Münchener Maurer moralisch verpflichtet seien, für die Verbreitung des „Grundstein“ einzutreten. Der am Schluß des Referats vom Redner gestellte Antrag, das Blatt obligatorisch einzuführen, wurde jedoch von der Versammlung abgelehnt. Sodann theilte der Vorsitzende mit, daß von den 8000 hier arbeitenden Maurern noch nicht ganz 600 dem Bunde angehören, was gerade sein günstiges Zeugnis für die Münchener Maurer sei. Kollege Bucher forderte dann die Mitglieder auf, energisch für die Behebung der sämtlichen Berufsangelegenheiten einzutreten, da es in kurzer Zeit notwendig werden könne, einer arbeitserheblichen Skatation die Stirne bieten zu müssen. Hierauf ließen sich 33 Mann in den Bund aufnehmen. Zum Schluß wurden noch die Facadenpartien einer scharfen Kritik unterzogen, weil gerade bei dieser Kategorie von Maurern besagtenwerthe Zustände eingetreten seien. Viele von diesen „Tobtwortern“ machten aus der schwer erträglichsten löstündigen Arbeitszeit schon längere Zeit eine 12- und 14stündige. Ob nicht den „Burschern“ die Schamiröste in's Gesicht steigt, wenn andere Kollegen Zeugen ihrer „Burscherer“ werden?

**Berlin.** Eine Mitglieder-Versammlung der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend fand am 24. Juni im Gesellschaftshaus, Süd-Ost, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag des Herrn Wilhelm Werner über: Die Freiheit der Arbeiter. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Da bei Beginn der Versammlung der Referent noch nicht anwesend war, wurde zunächst der dritte Punkt der Tagesordnung erledigt und nahm Kollege Karl Schmidt hierzu das Wort. Redner bedauert, daß die deutschen Maurer so wenig Rücksicht auf unsere Warnungen genommen haben, welche wir im Winter und Frühjahr dieses Jahres in Betreff des Zuganges erlassen, da unser Kampf mit den Unternehmern betreffs der neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 60 Pfennig noch nicht beendet ist. Durch den starken Zug und den Individualismus der hiesigen Kollegen sind unsere Errungenschaften theilweise illusorisch gemacht. Dieses darf und darf nicht abhaken, ruhig weiter zu kämpfen und einzutreten für unsere Forderungen, bis dieselben voll und ganz bewilligt sind. Da der Referent inzwischen erschienen war, wurde von dieser Sache abgesehen und demselben das Wort zu seinem Vortrage ertheilt. Herr Werner er beleuchtete in treffender Weise das Unhaltbare unserer heutigen Gesellschaftsordnung, daß bei der abnehmenden Stellung, welche die Arbeiter in derselben einnehmen, von einer wirklichen Freiheit nicht die Rede sein kann. Der Gesamteindruck des Vortrages kam in folgender Resolution, welche während des Vortrages eingelesen wurde, zur Geltung: „Die heutige Gesellschaftsordnung ist ein Verbrechen, das nur Scheinfreiheit und nicht wahre Freiheit ist, in welcher sich heute der Lohnarbeiter befindet, indem derselbe als bestialischer Arbeiter keine Waare, die Arbeitskraft, für käuflichen Lohn einem kapitalbesitzenden Unternehmer verkaufen und durch das Machtgebot des unabweisbaren Hungers sich in ein thätigliches Knechtschaftsverhältnis fügen muß, das somit das heutige Lohnarbeitssystem der Forderung der Gerechtigkeit und Humanität ebenso wenig entspricht wie Sklaverei und Leibeigenschaft früherer Zeiten, das es somit Aufgabe der Arbeiterklasse ist, durch zu streben, daß dieser Ungerechtigkeit ein Ende bereitet wird und die heutige privatkapitalistische Produktionsweise umgewandelt wird in eine genossenschaftliche Produktionsweise, in welcher Jedem nach seiner vernünftigen Bedürfnisse der Ertrag seiner Arbeit zugehört; daß es somit Sache der Arbeiterklasse ist, vereint dem Drucke der Kapitalherrschaft Widerstand zu leisten, sowie durch Bildung sich zur inneren und äußeren Selbstständigkeit zu erheben, nur dann erst wird der Arbeiter frei und Herr seiner selbst sein.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Nachdem der Vorsitzende noch die Kollegen ermahnt hatte, in ihrem eigenen Interesse das stehende Bureau von allen Vorgängen auf den Bauten zu benachrichtigen, schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung. Ferner hielt die Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend am 26. Juni eine Versammlung im Lehmann'schen Saale, Schwedterstr. 24, ab, die trotz des schlechten Wetters gut besucht war. An Stelle des verhinderten Referenten, Herrn Dini, sprach Herr Berger über das zur Tagesordnung stehende Thema: „Die politische und wirtschaftliche Lage“. Der Vortragende schilderte in einem historischen Rückblicke den Kampf der Völker um Menschenrechte und brachte sodann die 14 Artikel (die Menschenrechte), welche am 29. März 1849 von der Nationalversammlung proklamirt worden sind, zur Kenntniß der Versammlung. Von diesen Menschenrechten sei, so führte Redner aus, heute wenig oder gar nichts mehr zu spüren, und hatte sich der Vortragende die Aufgabe gestellt, durch Besichtigung der heutigen politischen Lage den Beweis hierfür zu erbringen, was ihm auch durchaus gelang. Auf das wirtschaftliche Gebiet übergehend, tabelte der Vortragende an der Hand eingehender statistischer Notizen besonders die mangelhafte, bzw. unzureichende Fabrikinspektion, was auf die geringe Zahl der Fabrikinspektoren zurückzuführen sei, so daß es nicht Wunder nehmen kann, daß die Ausnutzung der Arbeiter, Frauen und Kinder, seitens der Fabrikanten eine unbedingte ist. Auch hier helfen dem Vortragenden wiederum statistische Zahlen seine Darlegung zu veranschaulichen. Redner zeigte das Massenelend, die wirtschaftliche Notlage, unter der alle Arbeiter, und nicht zum Wenigsten die Maurer, zu leiden haben und daß sie mit Naturorthodoxie dazu gedrängt würden, Forderungen zu stellen, welche gebührend durch statistische Zahlen, nicht kurzer Hand würden als „maßlos“ abgelehnt werden können. Im Anschluß hieran erläuterte Herr Werner aus des Weiteren in gediegener Weise die wirtschaftliche und politische Lage, seinen Ausführungen die klassische Lehre und einen Brief desselben an Dosthar

Bucher, welchen er zur Verlesung brachte, zu Grunde legend und darauf seine Erläuterungen knüpfend, im Verlaufe deren der die Versammlung überwachende Polizeibeamte Veranlassung nahm, dieselbe auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes aufzulösen.

**Sonntag.** Am 25. Juni, 8 Uhr Abends, hielt der Verein der Maurer Danzigs und Umgegend im Lokale des Herrn Degenhart, Weitzgasse 83, eine Mitglieder-versammlung ab. Kollege Hagen hielt in derselben einen heftig aufgenommenen Vortrag über den Nutzen und Zweck des Vereins. Trotzdem die Versammlung etwas schwach besucht war, ließen sich 19 neue Mitglieder aufnehmen. Nachdem dann über verschiedene innere Angelegenheiten des Vängeren diskutiert worden war, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 Uhr. Nächste Versammlung Mittwoch, den 9. Juli, 8 Uhr, in demselben Lokale.

**Bauhändler.**

**Freiberg i. S.** In unserem Orte scheint die gewerkschaftliche Organisation nun auch Fortschritte machen zu wollen. Am 11. Mai fand hier eine Bauhandwerker-versammlung statt, in welcher Kollege Paeplo wans Chemnitz über den Werth der Organisation einen Vortrag hielt. Die Versammlung beschloß, daß bald wieder eine Versammlung stattfinden solle, in welcher die besitzene Gründung eines Vereins vorgenommen wird. Mit den weiteren Vorarbeiten wurden die Kollegen Köhler und Dath beauftragt. Am 31. Mai fand dann die zweite Versammlung statt, in welcher ein Fachverein der Bauhandwerker und verwandten Berufsgruppen gegründet und Kollege Köhler zum Vorsitzenden gewählt wurde. Bis jetzt haben wir es auf 53 Mitglieder gebracht. Öffentlich wird der Verein immer mehr wachsen und gedeihen. Alle 14 Tage finden die Mitglieder-Versammlungen statt und zwar im Restaurant „Gladstau“, Dresdenstraße, dem einzigen Lokale, welches hier den Arbeitern zur Verfügung steht. — In der dann am 17. Juni abgehaltenen Mitglieder-Versammlung referierte wiederum Kollege Paeplo wans und zwar über das Realisationsrecht unter allgemeinem Beifall seitens der Versammlung. Dann erläuterte derselbe Redner die in Erfurt gefassten Kongressbeschlüsse, und schließlich schilderte er die Ursachen und die Lage des Streiks der Maurer und Zimmerer in Hamburg. Redner schloß seinen Vortrag mit der Mahnung, noch Kräfte durch Leistung finanzieller Mittel zum Siege der Streikenden beizutragen.

**Weilert (Rheinland).** Auch unter den hiesigen Bauhandwerkern breitet sich nimmermehr die Erkenntniß Bahn, daß es einer frommen Vereinigung unter den Arbeitern bedarf, um den auch hier zum Theil sehr schlimmen Uebelständen im Gewerbe einen Damm entgegenzusetzen. Um diese Erkenntniß nun auch Allen zugänglich zu machen, hatte der Vorstand des jüngst gegründeten Vereins zu Sonntag, den 22. Juni, Nachmittags 4 Uhr, eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung einberufen, zu welcher Herr G. G. Müller (Maurer) aus Köln a. Rh. als Referent erschienen war und den Anwesenden den Nutzen einer Organisation darlegte. Daß die Versammlung den Vortrag vollständig erfaßt hatte, bewies die Begeisterung, welche sich am Schluß desselben kund gab. Eine beträchtliche Anzahl der Anwesenden ließ sich in den Verein aufnehmen. Nachdem der Referent, welchem in einer früheren Versammlung die Vertretung der Maurer von Weilert auf dem Kongresse in Erfurt übertragen war, dann noch Bericht über die dort gepflogenen Verhandlungen erstattete, und hierbei das Vorgehen der Hamburger Industriellen einer scharfen aber gerechten Kritik unterzogen hatte, gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme, welche besagte, sowohl für eine fromme Organisation eintreten, als auch nach besten Kräften die Hamburger Arbeiter unterstützen zu wollen. Da im selben Lokale, um 6 1/2 Uhr, der Delegirte der Metallarbeiter über den letzten Kongress in Weimar in einer öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung Bericht zu erstatten hatte, wurde die Versammlung um 7 Uhr geschlossen. Wir wünschen dem jungen Vereine ein kräftiges Gedeihen.

**Wittenberg.** Am 14. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, fand hier im Lokale des Herrn Nießich eine öffentliche Maurer- und Bauhandwerker-Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegirten vom siebensten deutschen Maurerkongress. 2. Gemeinthaftliches. 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen G. Galle und P. G. G. Hieran hielt unser Delegirte Franz Heinrich aus Coburg einen lehrreichen und leicht faßlichen Vortrag, welcher zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden ausfiel. Redner ermahnte die Anwesenden, die Kongressbeschlüsse hochzuhalten und fest zur Organisation zu streben, und empfahl noch dringend das Abonnement auf den „Grundstein“. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten, die eine sehr lebhafte Debatte hervorriefen, schloß dann der Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr Abends.

**Hagen i. W.** Eine Bauhandwerker-Versammlung tagte hier am Sonntag, den 22. Juni, 11 1/2 Uhr Nachmittags, in „Fahler's Caffeehaus“ mit der Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Vereinigung. 2. Der diesjährige Maurerkongress. 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden die Kollegen Meißner, Mohr und Fischer gewählt. Herr Meißner a. erstatte dann in einem heftig aufgenommenen Vortrage einen eingehenden Bericht über die Kongressverhandlungen. Die Versammlung beschloß hierauf, mit der Gründung einer örtlichen Organisation vorzugehen, worauf eine Kommission gewählt wurde, welche die nöthigen Vorarbeiten auszuführen hat. 96 Mann verpflichteten sich durch Unterschrift, dem Vereine beizutreten.

**Weiskensfeld.** Am 22. Juni fand unsere allmonatliche Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Bauhandwerker für Weiskensfeld und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Einnahme der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorstandswahl. 3. Abrechnung. 4. Stiftungsfest. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung wurden gewählt: F. Schütz (Maurer), erster, D. Klette (Zimmerer), zweiter Vorsitzender, F. Graefe (Maurer), Schriftführer. Dann



berichten die Redactoren, daß sie die Bücher und die Kasse in bester Ordnung gefunden hätten, worauf dem Kassier Decharge erteilt wurde. Schließlich wurde die Abhaltung des Stiftungsfestes beraten und dieselbe auf den 3. August festgesetzt.

Stettin. Am 20. Juni tagte hier eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung. Das Bureau wurde zusammengesetzt aus den Kollegen Reicherz, Gehm und W. S. h. a. l. Ueber die Tagesordnung: Die Lage der deutschen Maurer und die Streikbewegung, referierte Kollege Lorenz aus Hamburg, welcher in einer 1/2 stündigen Rede die Verhältnisse im Baugewerbe mit allen seinen Mängeln und Schäden klar vor Augen führte und nachwies, in welcher Weise die Unternehmer die Streiks provozieren. Auf die hiesigen Verhältnisse näher eingehend, brachte Redner die Frivolität des hiesigen „Arbeiterbundes“ zur Sprache, welcher die Arbeitsverhältnisse dem Publikum gegenüber als einen „positiven Akt“ bezeichnet. — Nach Schluß des Vortrages forderte der Vorsitzende die etwa anwesenden Gegner auf, sich zum Worte zu melden, jedoch ohne Erfolg. Dann forderte Redner diejenigen Kollegen, welche sich bisher unserer Sache nicht angeschlossen haben, auf, ihren Individualitäten fallen zu lassen. Kollege W. e. i. h. aus Kassel schilderte dann die Art und Weise der Anwerbung der „Werkstätten“ durch den Agenten Müller in Breslau, sowie den Transport und die Behandlung der Angeworbenen. Herr K. u. n. z. e. (Metallarbeiter) forderte dann die gesammte Arbeiterklasse auf, für die Streikenden mehr als bisher einzutreten. Sodann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Bauhandwerker-Versammlung Stettins beschließt: In Anbetracht, daß von dem Wepker der Waptsch-Wier-Maurerei den Maurern Stettins eine Behandlung widerfahren ist, welche aller Menschenwürde Hohn spricht und ferner, daß die hier importierten Polen und Schlesiern, welche uns hier heimathlos machen sollen, in der Brauerei in Ställen untergebracht und beschäftigt werden, verpflichten sich die Bauhandwerker Stettins, so lange kein Bier besagter Brauerei zu trinken, bis die dort beschäftigten fremden Maurer entlassen sind.“ Zum Schluß kritisierte der Referent in kurzen Zügen die hier immer größere Dimension annehmende Lehrlingszählung und Ausbeutung. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem dreimaligen Hoch auf die deutschen Bauhandwerker um 11 Uhr die Versammlung.

Erbarbeiter und Steinträger.

München. Eine öffentliche Versammlung der Erbarbeiter und Steinträger tagte am 15. Juni in der „Neuen Welt“. Der Juband derselben war derart, daß die Hälfte der Erscheinenden, wohl an 500 Mann, umkehren mußten, da das Lokal nicht Raum genug bot. Herr S. c. h. m. i. d. t. schilderte in padender Weise die Lage der Arbeiter der betreffenden Branchen. Nach der vom Redner vorgelesenen Statistik beträgt die Ausgabe eines unverheirateten Arbeiters für Lebensmittel pro Tag M. 1.61, also pro Woche M. 11.27; Logis M. 1.80, Zabat M. 4; Beitrag zur Krankenkasse 24 S; Wäsche 50 S; zusammen M. 14.21; macht pro Jahr M. 738.92. Dazu jährlich die Ausgaben: für neuen Anzug M. 40; 1 Gut M. 4; Wäsche M. 12.10; 1 Paar neue Stiefel M. 12; Reparatur M. 6; 1 Paar Schuhe für Sonntags M. 10; Arbeitsstoffe M. 5; zusammen M. 89.10; mithin Gesamtausgabe M. 828.02. Dieser Ausgabe steht folgende Einnahme gegenüber. Nach Abzug von 52 Sonntagen, 20 Feiertagen und 43 Tagen, an welchen der Witterungsverhältnisse halber nicht gearbeitet werden kann, bleiben 256 Arbeitstage pro Jahr, welche bei einem Durchschnittsverdienst von höchstens M. 3 eine Jahreseinnahme M. 750 ergeben. Es bleibt somit ein Defizit von M. 78.02 zu bedenken. Wo bleibt nun der Familienvater? Der Referent unterzog dann das Submissionswesen einer scharfen Kritik, in welcher er u. A. auf die schweren Verhältnisse hinwies, als der Magistrat die Kanalarbeiterarbeiten in Regie aufzuführen ließ, bei welcher Methode die Arbeiter sich bedeutend besser fanden, als heute bei der Vergabe der Arbeiten an Unternehmer. Als Beispiel führte Redner folgenden Fall an: Bei einer Arbeit für's Militär (Kanalbau) war der Vorkaufslauf auf M. 8000 angelegt. In der Submission wurde der Preis bis auf M. 4000, also gerade 50 Prozent heruntergebracht. Zum Schluß gestellte Redner noch das Subunternehmerwesen bei Vorarbeiten, an welchen vorzugsweise die sogenannten Vorarbeiter den Verdienst der Kollegen in die Tasche fteden. — Am 22. Juni fand dann in demselben Lokale eine zweite ebenfalls sehr gut besuchte Versammlung statt, in welcher derselbe Referent unter allgemeinem Beifall in längerer Rede den Werth der Organisation klar legte unter Zitrung des bekannten Berichtes: „Mann der Arbeit aufgewacht“ usw. Redner wies darauf hin, wie unsere Unternehmer ihren sonst zur Schau getragenen Patriotismus nur dadurch in das klarste Licht setzen, daß sie die bedürftigsten Italiener den deutschen Arbeitern vorziehen. Nachdem sich dann noch einige Redner in ähnlichem Sinne ausgesprochen hatten, wurde ein Verein mit folgendem Namen konstituiert: „Verein zur Wahrung und Förderung der Interessen der Steinträger, Erd-, Fabrik-, sowie der im Baubetrieb beschäftigten und nichtgewerblichen Arbeiter.“ Als Vorsitzender wurde gewählt Herr J. J. e. h. n. i. m. e. i. e. r. e. i. c. h. e. n. b. a. c. h. t. r. 20, 3. Etage, rechts. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, überall für die Ausbreitung des Vereins einzutreten, schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Briefkasten.

\* Die Berichte von Essen a. N. und Harburg a. E. trafen zur Aufnahme in diese Nummer zu spät ein. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß der Redaktionsstich für jede Nummer am Montag Abend der betr. Woche stattfinden muß. Gelle, C. Der von Ihnen gestellte Druckfehler hat in der unendlichen Schrift im Manuscripte seinen Grund. Da der Termin jetzt aber längst verlaufen ist, ist eine Berichtigung zwecklos. Weshalb haben Sie denn nicht gleich

nach Empfang der betreffenden Nummer montirt? Uebrigens kann es sich um den 26. nicht handeln, da nur der 20. oder 27. in Betracht kommen konnte. Wandbeck, F. Wir eruchen wiederholt, die Berichte mit Namen und Adresse zu unterzeichnen. Königsberg, S. Wir eruchen auf das Dringendste, die Berichte nicht so lange aufzuspeichern. Schiden Sie doch jedesmal nach Abhaltung einer Versammlung den betreffenden Bericht ein. Lüneburg, S. Ihr Konto per 2. Quartal 1889 ist voll beglichen; es restirt nur der Betrag für die in Nummer 23 enthaltene Annonce, betreffend Aufforderung. Gruß. Weiskopf, S. Ihr Brief kostete uns 15 S Strafporto. Berlin, S. Auch Ihr Brief kostete uns 20 S Strafporto, trotzdem Sie aus Voricht das Briefpapier geparkt hatten; die Post wägt eben sehr genau. In Betreff Ihres Antogens erfolgt briefliche Auskunft.

Abrechnung vom Hilsheimer Maurerstreik. Einnahme. Von hiesigen Malergehilfen in fünf Raten M. 42.07 „ „ „ „ „ „ 344.29 „ „ „ „ „ „ 24.35 „ „ „ „ „ „ 29.58 „ „ „ „ „ „ 7.50 „ „ „ „ „ „ 12.20 „ „ „ „ „ „ 4. „ „ „ „ „ „ 2.20 „ „ „ „ „ „ 0.50 Geselien „ „ „ „ 23.50 Unbekannt „ „ „ „ 5.87 Von der Geschäftsleitung der deutschen Maurer 280. — Summa M. 776.06

Ausgabe. Unterstützung am Orte M. 516.— an Juregiste 183.60 Annoncen und Plakate 43.90 Schreibmaterialien 2.68 Porto 4.50 Druckzinsen 11.— Reisekosten 4.— Zurückgezahlte Schulden 10.38 Schulden (Rest) 13.12 Summa M. 789.18 Bilanz. Einnahme M. 776.06 Ausgabe 789.18 Defizit M. 13.12 Die Redactoren: Stimgäber, Fajing, Zimmer.

Das Kassenlokal der Central-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“, Filiale Hamburg, befindet sich vom 4. Juli an Fürstenplatz 2, 1. Etg., Ecke Dammtorwall. [M. 1.05] Im Vorzuge: A. D a m m a n n.

Generalversammlung am Sonntag, den 6. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Neumann, Fünfhausen. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Votenfrage. Der Filialvorstand. NB. Jedes Mitglied ist bei 50 S Strafe zu erscheinen verpflichtet.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“, Filiale Wilmshausen. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 8. Juli 1890, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn F. B a f m a n n.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“, Filiale Wilmshausen. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 8. Juli 1890, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn F. B a f m a n n. Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung. F. A.: F. B u d. NB. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

Zur allgemeinen Beachtung. Ausgesperrt von den Meistern sind die Kollegen in Stendal, Rostock, Altona und Wandbeck. Weiter befinden sich im Lohnkampfe die Kollegen in Stettin, Hamburg und Bergedorf. Deutsche Kollegen! Thut Eure Geldbeutel auf! Bekümmere Hilfe thut überall dringend noth! Sämtliche zur Unterstützung bestimmten Gelder sind den Kongreßbeschlüssen gemäß nur an die Geschäftsleitung der deutschen Maurer und zwar an die Adresse des Kollegen F. W i l b r a n d t, Hamburg, Kleiner Pulvertich, Mariaterrasse 4, erste Etage, zu senden. Da der mehrfachen Aufforderung, sofort an die Geschäftsleitung Nachricht zu geben, wo für die im Lohnkampfe befindlichen Kollegen Beschäftigung zu finden ist, bisher nur von wenigen Orten Folge gegeben ist, eruchen wir wiederholt, diese Aufforderung zu beachten. Diesbezügliche Meldungen sind zu richten an die Adresse des Herrn F. S t a n i n g t, Gr. Theaterstraße 44, erste Etage.

Druck von J. S. W. Dieß, Hamburg.

Bekanntmachung. Das Kassenlokal der Central-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“, Filiale Hamburg, befindet sich vom 4. Juli an Fürstenplatz 2, 1. Etg., Ecke Dammtorwall. [M. 1.05] Im Vorzuge: A. D a m m a n n.

Ehrenerklaerung. Da ich die Versicherung gefaßt habe, daß Herr S. F. h. o. r. m a n n M. 20 im Jahre 1889 von den Guttern Maurern für die Berechtigung auf dem Kongreß erhalten habe, und es sich durch Briefwechsel erwiesen hat, daß dem nicht so ist, so nehme ich hiermit meine Ausstellungen zurück. L. u. b. e. d., den 29. Juni 1890. [M. 1.50] W. S c h m i d t.

Nachruf. Dem Delegirten und gewissen Vorsitzenden des hiesigen Fachvereins der Maurer und Steinhauser, Herrn Aug. W i l l e r, jetzt in Erfurt wohnhaft, sagen wir für die gute Aufklärung über die Kongreßverhandlungen und seinen Abschied besten Dank und ein herzlichliches Lebewohl. [M. 1.20] Unterzeichnet erucht diejenigen Kollegen, welche Auskunft über den jetzigen Aufenthalt der Gebürden Franz und Adolph M a l i n a aus Königsberg i. Pr. geben können, um gefällige Benachrichtigung. S a m b u r g, 30. Juni 1890. F. L o r d, Darmbeck, Cisastr. 12, 1. Etg. [M. 1.05]

Das Protokoll des siebenten Kongresses der Maurer Deutschlands wird in nächster Zeit im Druck erscheinen. Die Kollegen allerorts werden hiermit erucht, dafür zu sorgen, daß die mit dem Betriebe befaßten beauftragten Personen sogleich die Mitteilung über die genähmte Anzahl von Exemplaren an den Unterzeichneten richten, damit die Höhe der anzureichenden Auflage bestimmt werden kann. Der Preis des Protokolls ist auf 25 Pfennige pro Exemplar festgesetzt. Mit kollegiallichem Gruß. F. W i l b r a n d t, Hamburg, Kl. Pulvertich, Maria-Terrasse 4, 1. Et. [M. 1.05]

Für die Theilnehmer am siebenten deutschen Maurerkongreß. Das in Erfurt ausgenommene Gruppenbild der Delegirten ist jetzt so weit fertiggestellt, daß mit dem Versand begonnen werden kann. Der Unterzeichnete ersucht hiermit die geehrten Delegirten, welche sich in den Besitz einer Photographie zu sehen wünschen, um möglichst baldige Bestellung. Der Preis für ein Bild beträgt M. 3 einkl. Porto und Emballage, wozu letztere mit 70 S berechnet wird. Bestellungen werden nur nach Einlieferung des Betrages effectuirt und sind direkt an untenstehende Adresse zu richten. Hamburg, Ende Juni 1890. Hochachtungsvoll Jean S o l z e, Große Drehbahn 45.

Abonnements-Dienstung. Für das erste Quartal 1890: Nüßtheen, B., M. 0.70; Hannover, B. (West) 45.85. Für das zweite Quartal 1890: Wilmshausen, S., M. 58.10; Mienleben, F., 18.60; Hof, C., 3.60; Copenick, R., 9; Kreuznach, A., 4.35; Bochum, B., 2.46; Nüßtheen, B., 15.30; Wlanfense, B., 9.90; Bremen, W., 97.30; Charlottenburg, W., 0.50; Hannover, W. (1. Rate) 54.15; Goslar, W., 16.80; Burg, L., 5; Melbort, S., 0.50; Wittenburg, B., 0.10; Bremen, S., 64.75; Wehle, S., 5.80; Calbe, B., 18.60; Colberg, D., 20.10; Berlin, D., 0.50; Magdeburg, S., 24; Kopenbrügge, W., 6.80; Uetersen, R., (1. Rate) 16; Fehrbellin, S., 8.75; Verburg, S., 16.50; Dresden, R., 82; Calbörbe, L., 13.35; Kyritz, L., 10.80; Saage, D., 6.80; Leer, B., 0.50; Hamburg, W., (2. Rate) 500; Bergedorf, D., 70; Wurteube, B., 6.80; Rudolstadt, D., 4.05; Demmin, R., 0.70. Für das dritte Quartal 1890: Melbort, S., M. 1.40; Premslin, M., 1.40; Weiskopf, F., 2.40; Calbe, B., (1. Rate) 0.90; Waldmichelsbach, F., 1.40; Berlin, D., 1.40; Ludwigshafen, S., 1.40; Mienleben, R., 1.40; Berlin, D., 1.40. Für das vierte Quartal 1890: Waldmichelsbach, F., M. 1.40. 3. Statingt.



Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: S. Stangl in Hamburg.

Agitationsbericht.

Von der Geschäftsleitung beauftragt, eine Agitationsreise in der Provinz Sachsen und den sächsischen und thüringischen Herzogthümern zu unternehmen, kam ich dieser Aufforderung in der Zeit vom 21. April bis den 22. Mai nach und will ich hiermit den Kollegen in Deutschland meine Erfahrungen unterbreiten, damit sie selbst ermessen können, inwiefern Agitation notwendig, oder aber, ob wir in Deutschland schon genügend Agitation betrieben haben, und welche für die Zukunft überflüssig ist.

Mein Ausgangspunkt war Hildesheim; leider konnte des Streiks wegen keine Versammlung stattfinden, weil die meisten Kollegen die Stadt verlassen hatten und die wenigen damals Arbeitenden doch nicht zum Versammlungsbesuch zu bewegen waren.

In Göttingen war die Versammlung wie gewöhnlich schwach besucht, eine in der Umgebung geplante Versammlung mußte wegen Mangels eines Lokals unterbleiben.

In Cassel war die Versammlung mal ausnahmsweise sehr gut besucht; der Grund lag darin, daß die Meister und Unternehmer den Lohn heruntersetzt hatten; jetzt kam man zu der Einsicht, wie sehr die Organisation vernachlässigt worden ist. Abgesehen von der Versammlung wurde befragt, was die Kollegen sich ohne Ausnahme ihrer Vereinigung wieder zuwenden.

Die nächste Versammlung fand in Eschwege statt. Dort hatten die Freunde statt einer Handwerker, eine allgemeine Arbeiterversammlung einberufen, welche ziemlich gut besucht war.

In Eisenach sagte eine schwach besuchte Versammlung; dort besteht neben dem Fachverein noch das Gewerk, welches mit letzterem auf feindseligen Fuße steht. Abgesehen von der Versammlung bewirkt haben, daß eine Einigung zu Stande kommt, da die Teilnehmer nun erfahren, was auf dem gewerkschaftlichen Gebiete zu leisten ist. Nicht gegenwärtigen Wurzeln und Gabeln, sondern einiges Bahnmännchen im Kampfe für die allgemeinen Rechte muß unsere Aufgabe sein.

In Göttingen war die Versammlung leider schwach besucht; die Wenigen aber, die anwesend waren, haben ihre Aufgabe voll und ganz erfüllt. In dieser Versammlung wurde auch ein Delegierter zum Kongress gewählt.

In Urkstadt konnte die beabsichtigte Versammlung nicht stattfinden, weil der Kollege, an den ich mich gewandt, in den städtischen Polizeidienst getreten war, und eine andere Adresse mir nicht zur Verfügung stand; überhaupt sind dort die Kollegen so sehr vom Individualismus befangen, daß vorläufig nichts zu thun ist.

In Coburg hatten die Kollegen sich um nichts bekümmert, trotzdem wir uns schon 14 Tage vorher angemeldet hatten.

In Saalfeld, Rudolstadt und Pönsfeld fanden gute Versammlungen statt und haben die dortigen Kollegen gemeinsam einen Delegierten zum Kongress gewählt. In Roda hatte sich der als Vertrauensmann bezeichnete Kollege um nichts bekümmert, so mußte die Versammlung unterbleiben. Als ich ihn fragte, warum er keine Versammlung einberufen, meinte er: „Das hätte doch keinen Zweck, die Maurer kämen ja doch nicht zur Versammlung.“

Von Reitz aus hatte mir der betreffende Kollege, an den ich mich gewandt, geschrieben: „Der Sonntag wäre kein Tag zu Versammlungen, da wären die Kollegen auf dem Felde und bestellten den Acker.“

In Weihenau dagegen war der Kollege, dessen Adresse ich besaß, bezogen. Es wäre zu wünschen, daß die Kollegen, welche die Leitung der örtlichen Bewegung in Händen haben, bei einem etwaigen Umzug sofort der Geschäftsleitung eine andere Adresse übermitteln, damit das Geld zur Agitation nicht unnütz ausgegeben wird.

In Naumburg a. S. und Schöten b. Naumburg mußten die Versammlungen ausfallen; in ersterer waren nur vier Maurer erschienen (es sind das die Nachbarn des Streiks) und aus letzterem Orte wurde mir abgeschrieben, weil der betreffende Kollege nicht mehr mit der ganzen Angelegenheit zu thun haben wollte.

In Sangerhausen und Eisleben fanden gute Versammlungen statt und berechneten die Kollegen dort zu den schönsten Hoffnungen.

In Halle a. S. sagte auf der bekannten Morgen eine gut besuchte Versammlung; Eins aber möchte ich den Hallenser Kollegen zurufen: Wenn mal wieder ein Agitator im Auftrage der deutschen Maurerschaft hinkommt, dann müde man die persönlichen lokalen Angelegenheiten der Seite lassen und sich in der Diskussion lieber mit der Allgemeinheit befassen! Von allen an der Debatte theilnehmenden Rednern sprach kein einziger zu Sache, sondern alle nödelten gegenseitig über Angelegenheiten, die sie innerhalb ihrer Vereinigung zum Ausdruck bringen sollten; vor Allem hat der Kollege B. durch seine fähige Ausrufung: „ich brauchte ihnen solche Vorträge nicht zu halten, damit sollte ich lieber nach Ratibor gehen.“ bewiesen, daß er selbst noch weit hinter den Rotationssekt steht.

In Aschersleben mußte die Versammlung ausfallen, da eine Stunde nach der angesetzten Versammlungszeit nur ganze acht Mann erschienen waren.

In Halberstadt hatten die Kollegen keine Versammlung einberufen; ersicht man, weil die Meister einen Pfennig mehr Lohn per Stunde zahlen, seien solche Versammlungen nicht nöthig; zweitens sähen es die Meister nicht gern, und drittens möchte man das betreffende Lokal nicht besuchen, trotzdem es das einzige ist, welches ihnen noch zur Verfügung steht.

In Blankenburg, Bernigerode und Dierfeld a. S. fanden gute Versammlungen statt; die Kollegen hielten dort, im Gegensatz zu den Halberstädtern, auf einem geistig viel höheren Standpunkt und können Lehre von den Erleren viel lernen.

In Dörfersleben und Schöningen in

Braunschweig fanden mittelmäßig besuchte Versammlungen statt, es will dort nirgends der rechte Geist hinein; anstatt die Arbeitszeit zu verkürzen, ist man in ersterer Stadt dabei, dieselbe freiwillig zu verlängern, nämlich: von Morgens 5 bis Abends 8 und 9 Uhr. Ein sonderbares Gegenstück zu der Agitation um Erringung des achtstündigen Arbeitstages.

In Neuhalbesleben, Calvörde und Gardelegen hatten die Kollegen keine Versammlungen einberufen; in ersterer Stadt hatte ein paat Tage früher Kollege Lindbach eine Versammlung abgehalten; in Calvörde hatte der bisherige Leiter die ganze Geschichte der Seite geworfen und wollte nichts mehr damit zu thun haben, und in Gardelegen endlich hatte der Kollege es verstanden, die Versammlung einzuberufen. Somit war meine 32tägige Reise vollendet.

Diese Agitation hat nichts Neues geschaffen, wo aber Versammlungen abgehalten wurden, haben die Kollegen einen Einblick in die Gewerkschaftsbewegung bekommen; so Mancher hat in diesen Versammlungen etwas gelernt, was er späterhin immer einmal verwerten kann; namentlich ist es Aufgabe der Agitatoren, die Kollegen einzuführen in die Gewerkschaft, damit sie allmählig in diesem Gebiete behandelt werden; auch ich habe auf dieser Reise die Gewerkschaft verschiedener Kollegen kennen gelernt. Man ist vielfach der Ansicht, wenn tüchtig mit Strafen herumgeworfen wird, dann ist man ein Held — aber praktische Bildung — das ist zu gering; man soll es schon von Weitem riechen können, daß man Sozialdemokrat ist — sonst hat's weiter keinen Zweck.

Kollegen in Mitteldeutschland! Laßt Euch nicht von dem richtigen Weg abbringen, laßt Euch nicht durch die „Grundstein“, welcher in Eurer auf dem siebenen Märzkongress als alleiniges Organ der Maurer anerkannt worden ist.

Alle Kollegen in den einzelnen Städten muß ich aber auffordern, ihrerseits auch ihre Pflicht in Betreff der Agitation zu erfüllen; fortwährend geht man die Geschäftsleitung um Agitation an, und wenn solche dann vollführt wird, dann liegt das schlechte Resultat derselben gewöhnlich an den Kollegen, die mit der Leitung an den einzelnen Orten betraut sind. Trotzdem dürfen wir nicht verzagen, immer neue Mittel zur Agitation aufzubringen, dann kann auch etwas geleistet werden. Hannover, im Juni 1890. Mit Gruß Albert Paul.

Müßiggang und Streik.

Eine der beachtenswertheften Erscheinungen, welche die Ausstands-Bewegung der letzten Monate gezeitigt hat, ist die bekannte Entscheidung des hiesigen Senats, betreffend die Unterstützung streikender Arbeiter aus öffentlichen Mitteln.

Die Armenpfleger sind angewiesen worden, ausständischen Arbeitern keine Unterstützung mehr zu verabfolgen und der Polizei anzuzeigen, sobald Familien durch die Arbeitseinstellung ihres Ernährers in Noth gerathen, damit gegen dieselben polizeilich eingeschritten werden kann. Die gesetzliche Grundlage hierfür bietet der § 361, Nr. 5 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher lautet: „Wer sich dem Spiel, Trunt oder Müßiggang dergestalt hingibt, daß er in einen Zustand geräth, in welchem zu seinem Unterhalte oder zum Unterhalte Derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß, wird mit Haft bestraft.“

Dieses Vorgehen des hiesigen Senats, der Versuch, streikende Arbeiter zu „Müßiggängern“ im Sinne des Strafgesetzbuches zu kenneln, hat selbstverständlich in den weitesten Kreisen gerechtes Aufsehen erregt. Jedenfalls ist dasselbe geeignet, die schärfste Kritik herauszufordern zum Schutze der gefährdeten Rechte der Arbeiter.

Der „Müßiggang“ im Sinne des § 361 Nr. 5 des Strafgesetzbuches ist eine Ehrlose, gegen die natürlichen und gesetzlichen Pflichten eines Ernährers verstoßene Unterlassung; der Gesetzgeber betrachtet ihn unter denselben Gesichtspunkte, wie das Verunken und Verkommen im Spiel und Trunt die Landfreierei, den Bettel und die Prostitution. Der Müßiggang wird gedacht, als eine grundtätliche und regelmäßige Vernachlässigung der Pflicht des Erwerbs durch Arbeit; sein moralischer und geistlicher Begriff ist: die Folgeleistung dem Gange zum Nichtsthum, also die offenbar benutzte natürliche Arbeitskraft. Der Müßiggang gilt als sittlicher Defekt und wird bestraft in Rücksicht darauf, daß er den Muth der bürgerlichen Existenz des Müßiggängers und Derjenigen, zu deren Unterhalte er verpflichtet ist, zur Folge hat.

Dahingegen ist es ein moralisches und gesetzlich anerkanntes Recht des Arbeiters, zwecks Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeit einzustellen. Es handelt sich da nicht um einen Konflikt des Arbeiters mit seiner sittlichen und rechtlichen Pflicht, sondern um einen Konflikt kein materieller, bezw. wirtschaftlicher Natur zwischen Arbeiter und Unternehmer, welcher dadurch herbeigeführt wird, daß einer der beiden Theile die von Anderen gestellten Arbeitsbedingungen nicht anerkennt und nicht erfüllen will. Es ist ein durchaus legaler wirtschaftlicher Interessentkampf, der zwischen beide Theilen sich abspielt. Nicht um einem Gange zum „Müßiggang“ zu genügen, schreibt der Arbeiter zum Streik, sondern deshalb, um durch denselben eine höhere Bewertung seiner Arbeitskraft zu erzielen und durch besser gelohnte ehrliche Arbeit seine und seiner Angehörigen, zu deren Unterhalte er verpflichtet ist, Lage zu verbessern. Er will also durch die Arbeitseinstellung, mit Hilfe dieses moralischen, gesetzlich sanktionirten Zwangsmittels, das Gegentheil von

dem erreichen, was der gesetzlich verpönte „Müßiggang“ zur Folge hat.

Dem Gesetzgeber, welcher in § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern die Freiheit zu streiken einräumte, hat es durchaus fern gelegen, dabei die Anwendung des § 361 Nr. 5 des Strafgesetzbuches für möglich zu halten. Keine Behörde ist befugt, eine gesetzlich erlaubte Handlung, sowie die Wirkungen derselben unter willkürlicher Anziehung einer ganz fremden Gesetzesmaterie als strafrechtliche Delikte zu erachten. Gerathen Arbeiter infolge eines Streiks in die traurige Nothwendigkeit, Unterstützung aus öffentlichen Mitteln beanspruchen zu müssen, so hat die betreffende Behörde ungewisserlich dieser Nothwendigkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen. Die Nothlage ist nicht eine Folge einer Pflichtverletzung, sondern der Anstrengung eines gesetzlichen Rechtes.

Könnte der § 361 Nr. 5 rechtlich anerkannt werden gegen streikende Arbeiter, so würde der Gesetzgeber mit seinem § 152 der Gewerbeordnung eine irreführende Inkonsequenz begangen haben. Wer als „Müßiggänger“ im Sinne ersterer Bestimmung zur Haft verurtheilt worden ist, kann nach § 362 des Strafgesetzbuches mit Arbeitszwang belegt und der Landespolizeibehörde zwecks Unterbringung in einem Arbeitshaus oder zur Verwendung zu gemeinnützigen Arbeiten bis zu zwei Jahren überwiesen werden.

Man denke man sich, der Arbeiter macht, um sein und seiner Angehörigen Lage zu verbessern, Gebrauch von seinem natürlichen und gesetzlichen Rechte des Ausstandes, weil der Unternehmer diese Verbesserung nicht zugeben will. Der arme Leutzel, der für solch eine Existenznuth nichts hat zuzuschlagen können, geräth in Noth und nimmt, um sein gesetzliches Recht weiter ausüben zu können, um nicht dem Willen des Unternehmers sich fügen zu müssen, die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in Anspruch. Die Behörde aber sagt: „Du bist ein Müßiggänger und als solcher strafbar.“

Da darf man fragen: wo bleibt das Recht der Arbeiter, frei über ihre Arbeitskraft zu verfügen?

Hier in Hamburg haben wir es gegenwärtig weit mehr mit Ausperrungen der Arbeiter seitens der Unternehmer, als mit Arbeitsniederlegungen zu thun. Die Unternehmer sind der schuldige Theil; ihr rücksichtsloses Vorgehen hat die Ausstände veranlaßt; ein großer Theil der Unternehmer hat sich bestmöglichst verschoren, Mitglieder von Fachvereinen, streikende Arbeiter am Orte wie aus anderen Städten, rücht zu beschäftigen; müßiggänge Arbeiter werden geradezu ausgehungert. Und alle diese Arbeiter treiben, weil sie durch das Vorgehen der Unternehmer um Arbeit und Brot gebracht sind, strafbaren „Müßiggang“? Das begreife und „rechtfertige“ wer's kann, wir können's nicht! Eine solche Auffassung ist unvereinbar mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein, ein Eingriff in die bestehende Rechtsordnung.

Wir protestiren gegen den Versuch des Senats, streikende Arbeiter als „Müßiggänger“ im Sinne des Strafgesetzbuches zu behandeln. Die Wirkung dieses Versuches kann doch nur die sein, die Arbeiter im Gebrauch ihres gesetzlichen Rechtes zu behindern: ob die Wirkung beabsichtigt ist oder nicht, erscheint ganz gleichgültig für die Beurtheilung der Rechtsfrage.

Selbst die „Kön. Ztg.“, die doch gewiß noch niemals Sympathien für streikende Arbeiter bekundet hat, verurtheilt das Vorgehen des Senats in folgenden Sätzen: „Thatsächlich wird hier dem angeführten Paragrafen eine Tragweite gegeben, die er nicht hat, und es bedarf keines eingehenden juristischen Nachweises, daß bei seinem Erlaß die Gesetzgebung aus der Folgen von Arbeitseinstellungen auch nicht entfernt gedacht hat...“ Erweitert man den Begriff des Müßiggangs in dieser Weise, so könnte man dahin kommen, Jedem zu befehlen, der z. B. eine gesicherte Lebensstellung in der Hoffnung aufgibt, eine bessere Stellung zu erringen, sich aber vollständig in seinen Erwartungen und Berechnungen getäuscht sieht. Wir können einer solchen gewundenen Ausdehnung und Auslegung des Strafgesetzes nicht beistimmen. Abgesehen von anderen Nachtheilen, welche mit ihr verbunden sind, muß vor Allem dagegen Einwand erhoben werden, daß dieselbe dazu führt, die Grenzen zwischen der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt in einer unerwünschten Weise zu verschleppen. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß die Gesetzgebung die Aufgabe hat, das Gesetz, soweit es den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens nicht genügt, zu ergänzen, wir sind aber nicht der Meinung, daß diese Aufgabe den Gerichten und der Rechtsanwendung überlassen werden darf. Solche gewundene dem gemeinen Rechtsbewußtsein unverständliche Auslegungen rufen in den unteren Schichten der Bevölkerung ein Gefühl der Erbitterung und des Unmuthes hervor, sie tragen dazu bei, das Vertrauen auf die Objektivität der Verwaltung und Rechtsprechung zu erschüttern und sollten deshalb unterlassen werden. Es ist uns nicht zweifelhaft, daß, wenn die von dem Hamburger Senat gegebene Auslegung des § 361 Nr. 5 zur gerichtlichen Entscheidung gelangte, jeder Gerichtshof dieselbe mißbilligen würde, und es dürfte deshalb unseres Erachtens aller Anlaß vorhanden sein, von der Anwendung derselben abzusehen und es auf eine gerichtliche Entscheidung überhaupt nicht antommen zu lassen. Mit solchen Gesetzesauslegungen kann man gegen die Ausstands-Bewegungen doch keinen Erfolg erringen.“

Die „Kön. Ztg.“ also scheint anzunehmen, daß die Maßregel direkt gegen die Streikbewegung gerichtet sei. Das würde sie nicht besser und zurecht machen.

Zweifelsohne wird auch der Reichstag in dieser Angelegenheit ein Wortchen mitreden, aber sicherlich nicht zu Gunsten des Senats, dessen Vorgehen jeder Gesetzgeber bedenklich.



Eines aber wollen wir der hohen Staatsbehörde noch sagen: „Mißgänger“ freiten nicht, weil sie die Arbeit misachteten; aber ehrliche Arbeiter freiten, weil sie ihre Leistungen gebührend gelohnt wissen wollen, in der Erkenntnis ihres wirtschaftlichen Wertes und ihrer menschlichen Würde!

Nachdem vorstehender Artikel bereits gelehrt worden, kommt uns folgende Auslassung der „Hamburger Nachrichten“ zu Gesicht:

Es ist durchaus unrichtig, daß die fragliche Maßregel vom Senat ausgegangen ist. Es ist vielmehr eine Anordnung, welche die Armenverwaltung innerhalb ihrer Zuständigkeit selbstständig zur Ausführung ihrer Organe getroffen hat. Auch geht der Inhalt der Anordnung nicht etwa dahin, daß eventuell gegen jeden Streiker, dessen Familie durch sein Streiken dem Armenwesen und den Staatskassen zur Last fällt, vorzugehen sei, sondern nur dahin, daß ein Streiker, der muthwillig seinen Erwerb von sich weist, sich um irgend einen anderen Erwerb nicht kümmert, sondern geistlich dem Müßiggang hingiebt und dem Staat seine Familie zum Unterhalt aufbürdet, nach § 361, 5 zu verurteilen sei. Die Armenverwaltung hat nichts weiter getan, als innerhalb ihrer Zuständigkeit die Aufmerksamkeit der Polizeibehörde auf ein solches Verhalten zu richten, findet die Polizeibehörde nach näherer Ermittlung des einzelnen Falles denselben geeignet, zur Erziehung der Staatsanwaltschaft gebracht zu werden, so steht letzterer wiederum das Ermessen zu, ob sie die Sache mit Bezug auf § 361, 5 des St. G. B. geeignet findet, dem Gerichte vorgelegt zu werden oder nicht. Daß hierin eine Verschiebung der Grenzen der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt liegt, ist nicht zuzugeden. Wie manche Paragraphen des St. G. B. sind in ihrer Anwendung auf den einzelnen Fall zweifelhaft, so daß der Staatsanwalt und das Gericht ihre Ausfassung und Auslegung des Gesetzes notwendig geltend machen müssen. Es möchte doch mindestens zweifelhaft sein, ob nicht der § 361 auf einen Streiker, der geistlich und frivol faulenzet mit dem Gedanken, der Staat soll die Sorge für seine Familie übernehmen, anzuwenden ist. Er handelt dolos, der Müßiggänger aus Wöllerei nur scham und schlaffig.

Also nicht vom Senat ist die fragliche Maßregel ausgegangen? Dazu ist zu bemerken, daß in der Deputation für das Armenwesen Senator v. Welle ist, daß im Armenkollegium selbst die Senatoren Haschmann und Schemann sitzen, und daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß eine derartige prinzipiell wichtige Anordnung ohne Wissen oder Mitwirkung dieser Senatoren getroffen worden. Daß die „Nachrichten“ oder vielmehr diejenigen, welche die Erklärung veranlaßten, die Streikenden für Müßiggänger halten und sie auf eine tiefere Moralität stellen, als Trunkenbolde, entspricht ganz der Anschauungsweise dieser Kreise. Eine durch den Trunk verkommene Bewußtlosigkeit besitzt ja keine Widerstandskraft, ist ein gefügiges und leicht zu befriedigendes Werkzeug des Kapitalismus; also diesem sehr angenehm; die Hamburger Arbeiter aber sind unweigam in der Wahrung und Erhaltung ihrer Rechte und deshalb handeln sie nach Meinung der „Nachrichten“ d. i. o. s.

Wir erlauben uns, diese Meinung als eine frivole zu bezeichnen.

Gerichts-Chronik.

\* Nach § 8 des preussischen Vereinsgesetzes vom Jahre 1850 dürfen Vereine, welche sich zu politischen Fragen beschäftigen, nicht gegenseitig in Verbindung treten. Die sozialen Fragen — heißt es, wenn gleich sie zunächst und an sich in der Art ihrer Behandlung und Erörterung nicht notwendig politische zu sein brauchen, nehmen diesen Charakter sofort an, wenn sie mit dem Staat in praktische Beziehung treten, namentlich wenn zu ihrer Lösung Mittel und Wege zur Geltung gebracht werden sollen, welche eine Aenderung der bestehenden Einrichtungen des Staates und hierunter auch der geltenden Staatsgesetze zur Voraussetzung oder zur Wirkung haben. Allerdings hat die heutige Gesellschaft die verschiedensten Erfahrungen gemacht, wie diese Interpretation den Vereinigungen der Unternehmer und Kapitalisten gegenüber den Arbeitern und deren Organisationen zur Geltung gebracht wird. Während die Unternehmerverbände sich mit den Fragen der hohen Politik beschäftigen können, und durch Petitionen und Resolutionen mit dem Staat in unmittelbare praktische Beziehung treten, hat noch Niemand gehört, daß diese Unternehmerverbände dem § 8 des Vereinsgesetzes jemals zum Opfer gefallen sind. Ist doch unsere neue Annahmengesetzgebung lebendig dem Druck zu verfallen, welchen das Unternehmertum den gesetzgebenden Körperschaften gegenüber angewendet hat. Aber wenn Zwei dasselbe thun, so ist es noch lange nicht dasselbe. Wir seien in der „N. M. Ztg.“:

„Randsberg a. W., 17 Juni. Das Schöffengericht hätte sich heute mit dem Sozialdemokraten Koch und Genossen, welche von der Reichstagswahl her bekannt geworden sind, zu beschäftigen. Die Schuhmacher-Gesellen Otto Koch, Swieriski, Nöbel, Salente, Siebert und Krüger I, die Schuhmachermeister Behrend und Zimmer, sowie der Schuhmachergeselle Krüger II waren des Vergehens gegen das Vereinsgesetz von 1850 beschuldigt. Die Strafkammer sollte darin bestanden haben, daß sie hier einen Dreiviertel der Schuhmacher (Zahlstelle) gegründet, welcher verbotswidrig mit anderen Vereinigungen in Verbindung stand und sich mit der Erörterung sozialpolitischer Fragen beschäftigte. Sie wurden für schuldig befunden und verurteilt: Koch zu drei Wochen Gefängnis, Swieriski, Nöbel und Siebert zu je einer Woche Gefängnis, Krüger I und Behrend zu je M. 20 Geldbuße, Salente, Zimmer und Krüger II zu je M. 15 Geldbuße. Gleichzeitig erkannte auch das Gericht auf endgültige Schließung der Zahlstelle, die bereits von der Polizeiverwaltung vorläufig angeordnet worden war.“

Kommt man hierbei nicht ganz von selbst auf den Gedanken, daß, wenn Zwei dasselbe thun, daß es noch

lange nicht dasselbe ist? Aber man nennt das heutzutage „Gleichheit vor dem Gesetz.“

Der Boykott ist keine strafbare Handlung,

so ist abermals von zwei Gerichten entschieden worden, in dem einen Falle handelte es um Folgendes: Eine vom sozialdemokratischen Wahlvereine in Erfurt eingeleitete Kommission gegen die Saalverweigerung hatte in der in Erfurt erscheinenden „Thüringer Tribüne“ vor der Reichstagswahl wiederholt Aufforderungen erlassen, laut denen diejenigen Saalinhhaber, welche ihre Säle zur Abhaltung von Versammlungen der sozialdemokratischen Partei nicht überließen, boykottiert werden sollten. Auch über die Bierbrauer, von denen die betreffenden Restaurateure ihr Bier bezogen, sprach man den Boykott aus. In dieser Handlungsweise erblickte die Amtsanwaltschaft eine Verübung groben Unfugs. Das Schöffengericht in Erfurt sprach die betreffenden Angeklagten, Walther und Müller, frei. Infolge der seitens der Amtsanwaltschaft eingeleiteten Berufung gelangte die Sache am Sonabend vor die I. Kammer des hiesigen Landgerichts. Bis auf den letzten Satz war der Substratum von Angelegern der sozialdemokratischen Partei angefüllt. Als Verteidiger der Angeklagten fungierte Herr Rechtsanwalt Heitel aus Bamberg. Der Gerichtshof erkannte nach längerer Verhandlung auf Verurteilung der Berufung und sprach ebenfalls die beiden Angeklagten frei. In der Urteilsbegründung hieß es unter Anderem, die Ausprägung obigen Boykotts sei nicht strafbar. Es sei angenommen, daß nur einzelne Personen und Kreise davon betroffen wurden, und von einer Verurteilung des großen Publikums keine Rede sein könne.

Der andere Fall beschäftigte kürzlich das Berliner Landgericht II. Der Arbeiter Herr Fritz Mielenz aus Johannisthal, hatte in einer Versammlung auf die Anfrage, wie sich die Arbeiter gegen diejenigen Lokale zu verhalten hätten, aus denen sie ihrer politischen Ueberzeugung wegen hinausgewiesen würden, geantwortet, er könne Jedem nur raten, ein Lokal zu meiden, in dem er eine solche Zurückweisung zu befürchten habe. Ihm selbst sei es in gewissen Lokalen in Johannisthal so ergangen und er besuche diese nicht mehr. Obgleich Herr Mielenz geglaubt hatte, mit diesen Worten im Interesse des Friedens und der Vermeidung unnötiger Konflikte zu reden, ja direkt den Wünschen derjenigen Wirthe zu entsprechen, die eine solche heftige Abneigung dagegen zu haben sahen, die Wirthschaften sozialdemokratischer Arbeiter zu verdienen, erließ doch der Amtsvorsteher von Adlershof, einen Strafbefehl wegen groben Unfugs in Höhe von M. 15 gegen ihn. Herr Mielenz beantragte gerichtliche Aufhebung, und zunächst beschäftigte sich am 17. März das Schöffengericht zu Adlershof mit dieser Frage. Der Herr Staatsanwalt war so überzeugt von Strafbarkeit und Gemeingefährlichkeit der Handlungsweise des Angeklagten, daß er statt der von der Polizei festgesetzten M. 15 Geldstrafe eine vierwöchentliche Haftstrafe beantragte. Das Gericht sah in den von Herrn Mielenz gebrauchten Worten zwar den Thatbestand der Sperre über die von ihm benannten Lokale, es sprach ihn aber doch frei, indem es sich den Ausführungen des Verteidigers, Rechtsanwalt Heine, angeschlossen, daß ein grober Unfug nicht vorliege. Der Paragraph sei bestimmt, bubenhafte Unarten zu treffen, dürfe aber, wie auch das Reichsgericht ausgeführt habe, nicht benutzt werden, um Dinge unter Strafe zu stellen, die das Gesetz straflos haben lassen wollen. Es habe besonders auch keine Befähigung des Publikums in der Absicht des Angeklagten gelegen, sondern höchstens ein Angriff gegen gewisse einzelne Personen, die betreffenden Gastwirthe.

Der Staatsanwalt hatte gegen diese Urtheil Berufung eingelegt und versuchte in der Verhandlung vor dem Landgericht II am 12. d. M. zu bezeugen, daß eine Befähigung des Publikums eine Verurteilung seiner Gefühle doch vorliege, wenn die Gastwirthe durch Sperren der Arbeiter verweigert würden. (Dies ist nebenbei bemerkt, auch die Auffassung des sächsischen Oberlandesgerichts.) Der Verteidiger führte dagegen aus, daß, wenn die Verurteilung von Gefühlen des Publikums strafbar sein sollte, es sich doch jedenfalls nur um bedeutende, d. h. sittlich richtige Gefühle handeln könnte. Wenn aber die Arbeiter eine Ansperrung aus den Lokalen mit einer Sperrung der Lokale beantworteten, und wenn Herr Mielenz der Versammlung etwas angeordnet habe, das schon die gute Sittlichkeit vorschreibe, nämlich sich nicht in eine Wirthe-Gasse zu begeben, aus der man hinausgeworfen zu werden fürchten müsse, so kann ein sittlich richtiges Empfinden daran keinen Anstoß nehmen und nur ein einseitig fanatischer und jedes Gerechtigkeitsgefühls entbehrender Mensch könne sich daran ärgern. Falsche Empfindungen zu schäufen, sei aber das Gesetz keineswegs da; der Verteidiger wies zugleich auf die vielfachen von Offizierkorps verhängten Sperren einzelner Lokale hin, an denen auch kein Mensch etwas Ungeheuliches finde.

Das Gericht schloß sich den Ausführungen des ersten Urtheils an und wies den Antrag des Staatsanwalts, der wieder auf vier Wochen Haft lautete, zurück. Dagegen entsprach es dem Antrag, die Anklagen für die Vertheidigung des Angeklagten der Staatskasse aufzuerlegen.

Anders verfahren bekanntlich die sächsischen Gerichte, indem sie den Boykott als „groben Unfug“ erachten und mit Haft bestrafen. Unläng genug, über die „Rechtssicherheit“ im deutschen Reichs Betrachtungen anzustellen.

Was preussische Gerichte als geistlich erlaubt erachten, das verurtheilen sächsische als „unlaut!“ Aber halt, nicht in jedem Falle thun sie das! Für gewisse Leute, im gelobten Lande Sachsen! scheint der Boykott erlaubt zu sein.

Durch die Presse ging neulich die Notiz, daß die Klage einiger deutscher Buchhändler gegen den „Vorverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig“, welcher sie im „Vorblatt“ geboykottet hatte, von den sächsischen Gerichten zurückgewiesen worden ist, weil weder eine

Berufserklärung im Sinne der Gewerbeordnung, noch ein „grober Unfug“ im Sinne des Strafgesetzbuchs in dem Handeln des Vorvereins enthalten sei. Die betreffende Nachricht entspricht in jedem Punkte der Wahrheit; und wir sind heute im Stand, das corpus delicti — in treuem Abdruck unseren Lesern vorzulegen. Bemerk sei dazu, daß der Vorverein der deutschen Buchhändler seit Jahren von Zeit zu Zeit „schwarze Listen“ mit den Namen solcher Buchhändler, die nicht zu dem bekannten, vorhinbühnlichen Kunst- und Jobbpreis-Tarif verkaufen, zu veröffentlichen pflegt. Eine solche „Schwarze Liste“ — die letzte, nicht dieselbe, welche zu der Klage Anlaß gab, aber im Wesentlichen — mit Ausnahme der Namen, die zum Theil verschoben sind — ganz gleichlautend — lautet wörtlich wie folgt: „Vorverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. 31. Mai 1890.

Nachstehenden Firmen ist bis zu anderweitiger Bekanntmachung des Vorstandes garricht oder nur mit beschränktem Rabatt zu liefern:

- S. Wajch in Berlin, Eplein & Engelle in Hamburg, A. Goerz in Magdeburg, S. M. Jassel in Düren, Wayer & Müller in Berlin und Leipzig, C. Rasch & Komp. in Leipzig, L. Mohr in Leipzig, Gustav Schulze in Leipzig, Seigmund & Volkering in Leipzig.

Die gegenwärtige Liste setzt diejenige vom 21. April d. J. außer Kraft.

Man sieht, eine schwarze Liste in optimis forma. Der ausgesprochene Zweck ist, den namhaft gemachten Buchhändlern den Kredit zu beschränken und sie in ihrer geschäftlichen Thätigkeit zu beeinträchtigen. Es geschieht dies auch öffentlich, denn die betreffenden schwarzen Listen werden einer Zeitung, dem in Tausenden von Exemplaren verbreiteten „Vorblatt“ für den deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige, beigelegt und in die Hände Tausender gebracht. Und daß eine Geschäfts-schädigung beabsichtigt ist, kann nicht dem leichten Zweifel unterworfen sein. Es sind also alle diejenigen Kriterien des groben Unfugs und der Berufserklärung vorhanden, welche von den sächsischen Gerichten aller Instanzen in zahlreichen Prozessen gegen Sozialdemokraten gefunden worden sind und zur Verurteilung geführt haben.

Warum ist nun dem Vorverein deutscher Buchhändler das erlaubt, was Arbeitern verboten ist?

Wir können beim besten Willen zwischen diesem erlaubten Boykott und jenem verbotenem und bestrafenden Boykott keinen anderen Unterschied entdecken, als daß dieser von jumeist karteilbrüderlicher, jener von sozialdemokratischen Bürgern ausgeht wurde oder wird.

Und die Parteistellung der handelnden Personen soll doch auf das Urtheil von Richtern keinen Einfluß haben. Wir würden wirklich froh sein, wenn wir auf unsere Frage eine befriedigende Antwort erhalten könnten.

Verbots-Chronik.

\* Ein sehr „sindiger“ und „geschesundiger“ Herr ist der Amtsvorsteher in A p t i n (Regierungsbezirk Oppeln). Derselbe ließ kürzlich dem Einbruder einer öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr Eckstein referiren sollte, folgende „Resolution“ aufstellen:

„Auf Ihr Gesuch wegen Beauftragung einer öffentlichen Versammlung, in welcher der Zeichner Louis Eckstein aus Leipzig über soziale Fragen sprechen will, erwidere ich Ihnen, daß Ihr Antrag schon aus Gründen des § 1 des Gesetzes über das Versammlungsgesetz (Ges. Sammlung 1850, Seite 277) zurückgewiesen werden muß, weil weder der Tag noch die Stunde der abzuhaltenden Versammlung angegeben ist, aus Ihrem Gesuche, das heute früh zur Präsentation gelangte, auch nicht zu erhellen ist, ob die vorgeschriebene Frist von 24 Stunden zwischen der Anmeldung und dem Beginn der Versammlung innegehalten werden kann.“

„Da ich jedoch auch mit Bestimmtheit annehmen kann, daß es sich bei der beabsichtigten Versammlung um Besprechung sozialdemokratischer Fragen handelt, so sah ich mich schon allein deshalb veranlaßt, die beabsichtigte Versammlung im Sinne des § 9 Absatz 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichsgesetz-Sammlung 1889, S. 351) hiermit zu verbieten.“

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden die Strafverfolgung der Verantwortlichen und Theilnehmer zur Folge haben.“

Der Amtsvorsteher. (Name unleserlich.)

Merkwürdig! Erst erklärt der Herr Amtsvorsteher, daß die Versammlung nicht stattfinden könne, weil das dieselbe betreffende „Gesuch“ nicht den gesetzlichen Vorschriften entspreche, — und dann verbietet er sie noch besonders auf Grund des Sozialengesetzes! Wir haben bislang geglaubt; und glauben auch noch; daß in dem Falle, wo die Behörde eine beabsichtigte Versammlung aus vereins- und verhandlungsgesetzlichen Gründen nicht stattfinden läßt, ein besonderes Verbot derselben nach Maßgabe des Sozialengesetzes unzulässig ist. Denn um ein solches Verbot formell zu rechtfertigen, muß die Versammlung ordnungsgemäß angemeldet sein, es müssen die gesetzlichen Bedingungen für ihre Abhaltung erfüllt sein. Allerdings kennt das Gesetz weder ein „Gesuch“ noch eine „Antragsstellung“ betr. Beauftragung von Versammlungen, sondern nur die Pflicht der Anmeldung für den Verantwortlichen und die Pflicht der Veröffentlichung dieser Anmeldung für die Ortspolizeibehörde.